



Lokalmagazin für Cadolzburg & Umgebung

# CADOLZBURG

# info

Mit den amtlichen Mitteilungen des Marktes Cadolzburg

30. August 2025 · Ausgabe 16

## Neue Drehleiter übergeben

**CADOLZBURG Bestens vorbereitet auf kommende Einsätze: die Feuerwehr Cadolzburg hat die neue Drehleiter offiziell übernommen.** Nach umfangreicher Planung wurde nun das Fahrzeug geweiht und von der Marktgemeinde an die Feuerwehr feierlich übergeben. Die Kosten für das Einsatzfahrzeug



belaufen sich auf knapp eine Million Euro, wobei die Marktgemeinde an die 700.000 Euro selbst trägt. Eine notwendige Investition – denn die alte Drehleiter ist in die Jahre gekommen und hätte trotz einer „Auffrischung“ den Anforderungen nicht mehr gerecht werden können. Das neue, moderne Gerät kann im Einsatzfall den Unterschied ausmachen: so ist beim Fahrgestell der geringe Wendekreis durch eine lenkbare Hinterachse zu nennen, die in den verwinkelten Gassen Cadolzburgs von Vorteil ist. Die Arbeitshöhe der Drehleiter beträgt jetzt 32 m und durch ein Gelenk im obersten Leiterteil können Personen auch über Hindernisse hinweg gerettet werden. Auch bei der Sicherheit wurde nicht gespart: das Fahrzeug verfügt über einen Abbiegeassistenten, der Fußgänger und Radfahrer im toten Winkel erkennt und die Bediener über einen Bildschirm im Fahrerhaus optisch und akustisch warnt. Als weitere Details sind ein umfangreiches Kamerasystem, die LED-Beleuchtung, eine Gegensprechanlage zwischen Korb und Hauptbedienstand und eine Schwerlastschleifkorbtrage, die Personen bis 300 kg, seilunterstützt bis 500 kg, befördern kann. So ein komplexes Gerät will richtig bedient werden, und so sind seit der Anlieferung im März diesen Jahres zahlreiche Ausbildungsstunden -ehrenamtlich und mit viel Herzblut der Feuerwehrleute- am neuen Fahrzeug angefallen. Kommandant Stefan Höpner ließ es sich nicht nehmen, in seiner Ansprache sich bei den beiden Feuerwehrkameraden Felix Dietrich und Bernd Breitenbach für ihr besonderes Engagement mit einem Präsent zu bedanken. Auch Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler bedankte sich in ihrer Begrüßung bei allen Beteiligten der Feuerwehr, beim Marktgemeinderat und der Verwaltung, die die Beschaffung unterstützt haben.

## Einladung zum Niederfallfest

**Der Bayerische Bauernverband lädt am Sonntag, den 31.08.2025 um 19.30 Uhr in die Markgrafienkirche Cadolzburg zum Niederfallfest herzlich ein.** Im Anschluss an den Gottesdienst findet ein kleiner Empfang im Gemeindesaal statt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



QR-Code scannen und schon vorab lesen! [www.medieneckert.de/cadinfo](http://www.medieneckert.de/cadinfo)

## BRK Bereitschaft freut sich über neue Geräte

**CADOLZBURG Die BRK Bereitschaft Cadolzburg darf sich über eine wertvolle Unterstützung freuen: Dank der großzügigen Spenden der Raiffeisenbank Knoblauchland-Bibertgrund, der Firma Parketto sowie des Seniorenbeirats Cadolzburg, konnten gleich drei neue „Automatisierte Externe Defibrillatoren“ (AEDs) angeschafft werden.** Sie ersetzen die



bisherigen Bestandsgeräte, welche auf Grund von technischen Defekten und des Alters, teilweise schon außer Betrieb genommen wurden. So fand bereits gegen Ende Mai die symbolische Übergabe der Geräte vertreten durch Hr. Fürsich (Raiffeisenbank Knoblauchland-Bibertgrund), Hr. Saffer (Firma Parketto) und Hr. Paschedag (Seniorenbeirat) an die BRK Bereitschaft statt. Bereitschaftsleiter Daniel Nitschke freute sich zusammen mit seinem Leitungsteam Stefan Schröder, Christian Schmidt und Lars Dickers über die großzügige Spende, denn bei einem plötzlichen Herzstillstand zählt jede Minute. Neben der sofortigen Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) erhöht der Einsatz eines AED die Überlebenschance erheblich. Gerade im Rahmen von Sanitätsdiensten, des Katastrophenschutzes und den Einsätzen des „Helfer vor Ort“ (HvO), stellen AEDs daher eine unverzichtbare Ergänzung dar. So kam die Spende genau zum richtigen Zeitpunkt, da mit der Neuauflage des Musicals „Mademoiselle Marie“ der Burgfestspiele Cadolzburg im Juni einer der umfangreichsten Sanitätsdienste in diesem Jahr für die Bereitschaft begann. Zum Glück musste das Gerät bei den über 15 Diensten nicht eingesetzt werden. Dennoch ist es wichtig, auch hier für alle medizinischen Notfälle gut gerüstet zu sein. Die BRK Bereitschaft Cadolzburg bedankt sich hiermit nochmals herzlich bei den Spendern. Mit ihrer Hilfe wurde ein wichtiger Beitrag zur Notfallversorgung in Cadolzburg und Umgebung geleistet. Dank der neuen AEDs kann die Bereitschaft im Ernstfall noch schneller und effektiver helfen – und damit Leben retten.

## Steinbacher Garagenflohmarkt

**Herzliche Einladung zu einem Wochenendspaziergang der anderen Art!** Am Sonntag, den 14. September 2025, findet von 10 bis 16 Uhr der Steinbacher Garagentrödel statt. Über das ganze Dorf verteilt laden zahlreiche Haushalte in ihren Garagen und Höfen zum Trödeln ein. Angeboten wird alles, was Keller und Dachboden hergeben: Haushaltswaren, Kleidung, Kindersachen und vieles mehr. Außerdem werden einige Teilnehmer auch für Ihr leibliches Wohl sorgen: Selbstgemachter Kuchen, Kaffee und Getränke runden das Angebot ab. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher-halten Sie Ausschau nach den bunten Luftballons!

## Rütteldorfer Berchkärwa

**RÜTTELDORF Drei Tage lang wurde in Rütteldorf wieder kräftig gefeiert – unsere Berchkärwa 2025 war ein voller Erfolg!** Trotz einiger Wetterkapriolen beim Aufbau und am Freitagabend ließen sich unsere Gäste die Feierlaune nicht verderben. Dank zwei neu angeschaffter Zelte und unserer stimmungsvollen Open Air Bar – liebevoll zwischen Holzstößen und Grünfläche aufgebaut – blieb die Kärwa ein Erlebnis für Jung und Alt. Zum Start am Freitagabend sorgten die „Singing SoniXX“ für ausgelassene Stimmung und beste Unterhaltung. Selbst ein kurzer Regenschauer tat der guten Laune keinen Abbruch – die Gäste feierten ausgelassen bis in die Nacht. Traditionell wurde am Samstag der Kärwabaum aufgestellt – mit vereinten Kräften der Rütteldorfer und begleitet vom Musikzug Großhabersdorf. Der anschließende Bieranstich erfolgte durch unsere 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler, gemeinsam mit Herrn Träger von der Brauerei Hofmann – ein gelungener Auftakt in einen stimmungsvollen Kärwaabend. Ab 19 Uhr heizten „Die 2 Oberfranken“ am Festplatz kräftig ein. Am Sonntag fand der beliebte Gottesdienst wetterbedingt in der Scheune statt – und war wie jedes Jahr sehr gut besucht. Danach ging's weiter mit dem Mittagessen am Festplatz. An allen drei Tagen verwöhnten wir unsere Gäste mit selbst gebackenen Kuchen, Torten und Küchle. Kulinarisch unterstützt wurden wir erstmals von der „Sauerei“ aus Veitsbronn: Melanie und Florian überzeugten mit fränkischen Spezialitäten wie Schaschlik, Salzknöchel, Schäufole und Haxen – ein herzliches Dankeschön für diese gelungene Premiere an das neue Catering Team! Auch der neue Catering-Wagen kam erstmals zum Einsatz und

wurde am Sonntagmittag feierlich geweiht. Die Rückmeldungen der Gäste waren durchweg begeistert – vielen Dank auch dafür! **Schon bald gibt's das nächste Highlight auf dem Kärwaplatz:** Am 12. September 2025 macht



die Kinotour der N-ERGIE Station in Rütteldorf! Freut euch auf einen tollen Kinoabend unter freiem Himmel – der Eintritt kommt einem guten Zweck in unserer Gemeinde zugute. Für das leibliche Wohl sorgt erneut die Dorfgemeinschaft Rütteldorf gemeinsam mit der Sauerei Veitsbronn. Bitte kauft eure Eintrittskarten im Vorverkauf – und feiert mit uns für einen guten Zweck! Die Dorfgemeinschaft Rütteldorf bedankt sich herzlich bei allen Gästen, Helfern und Unterstützern für ein unvergessliches Kärwawochenende. Wir freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen in 2026 – und wünschen euch bis dahin alles Gute und vor allem Gesundheit! Im Namen der Dorfgemeinschaft: Gunda & Werner Popp

## Egersdorf lebt Gemeinschaft

**Erst einmal möchten wir uns bei allen, die diese Spenden ermöglicht haben bedanken!** In Egersdorf gibt es dank der Dorfgemeinschaft jedes Jahr viele Menschen die eine Osterkrone binden, die dann vor Ostern am Dorfplatz



aufgestellt wird. Die Krone wird mit echten Eiern bestückt und alles liebevoll dekoriert. Höhepunkt unserer Osteraktivitäten ist das Karfreitags-Treffen am Dorfplatz-Federleins-Hof. Dort ist die Bevölkerung eingeladen, die selbst-belegten Fisch- und Käsebrötchen bei Wasser, Wein oder Bier zu genießen. Es ist alles kostenfrei. Die Menschen die unser Fest besuchen, spenden, was ihnen unsere Arbeit wert ist. Diese Spenden möchten wir heute an die Tafel (Sachspenden) und an das BRK Cadolzburg (Geldspende), das durch Christian Schmidt vertreten wird, weitergeben. Herzlichen Dank noch einmal an die Familie Federlein und an alle Helfer. Gretel, Hermann, Waltraud, Elfride, Hans und Uschi



**KARIN HACKER**  
Zeit zum Innehalten

### NATURKOSMETIK & MASSAGEN

ENTDECKE WOHLBEFINDEN, ENTSPANNUNG UND MEHR ZEIT FÜR DICH

- Dr. Hauschka Kosmetik-Behandlung besonders wirkungsvoll und individuell
- Aromaöl - Massage
- Hot stone - Massage
- und vieles mehr...

Beratung und Verkauf für Naturkosmetik Pflege-Produkte



**KARIN HACKER**  
Gierersberg 12a,  
90556 Cadolzburg  
T. 09103 2843  
M. 0176 78128058  
info@zeit-zum-innehalten.de

zeit-zum-innehalten.de



## Friseur Michaela Franz



Sie können gerne einen Termin telefonisch unter **Tel. 09103-5734** vereinbaren.

**Oder: Code scannen und Termine einfach online buchen!**  
[www.Friseur-Michaela-Franz.de](http://www.Friseur-Michaela-Franz.de)



**Unsere Öffnungszeiten:**

Di., Do., Fr. von 9.00 – 17.00 Uhr · Mi. 9.00 – 15.00 Uhr  
Sa. von 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Friseur Michaela Franz · Haffnersgartenstr. 5 · 90556 Cadolzburg



## Krugmann

- Partyservice & Schulcatering

streichzarte  
**„feine Mettwurst“**  
100g nur **1,40 €**

„Jagdwurst“  
auch mit Kümmel  
100g nur **1,59 €**

„Schweineschnitzel“  
aus der Oberschale  
100g nur **1,35 €**

hausgemachter  
**„Fleischsalat“**  
100g nur **1,19 €**

Solange der Vorrat reicht · Änderungen vorbehalten



Unsere

**attraktiven**

**Angebote** der Woche

vom **1. bis 6. September 2025**

„total regional“

Ob Schwein, Rind oder Kalb –  
nur von Bauern der Region

Eigene Schlachtung und Produktion · Vesperspezialitäten

tägl. Mittagsmenü · Käsetheke · Feinkost-Salate

**Montag**

Lasagne al forno

**Dienstag**

Krautwickel mit Stopfer

**Mittwoch**

Cordon bleu vom Schwein  
mit Kartoffelsalat

**Donnerstag**

knusprige Schäufole mit Kloß

**Freitag**

gebackenes Fischfilet und  
Spare Ribs mit Kartoffelsalat

Hindenburgstraße 17 · Tel. 09103-796555 · Fax 715920 / Zum Wasserhaus 10 · Tel. 09103-713655 · Fax 713656

## Wir gratulieren herzlich zur Diamantenen Hochzeit



60 Jahre haben die Eheleute Uwe und Ursula Christoph miteinander gelebt, in guten und in schlechten Zeiten zueinandergehalten und gemeinsam alles durchgehalten, was das Leben ihnen brachte.

Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler gratulierte dem Jubelpaar zur Diamantenen Hochzeit und überbrachte die Glückwünsche und einen Präsent des Marktes Cadolzburg.

## Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit



Goldene Hochzeit feierten die Eheleute Ursula und Reinhold Britting. Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler besuchte das Jubelpaar und überbrachte die Glückwünsche sowie einen Präsentkorb des Marktes Cadolzburg.

Das Jubelpaar kann auf fünf Jahrzehnte eines ereignisreichen gemeinsamen Lebens zurückblicken. Grund genug um Rückschau zu halten und Bilanz zu ziehen. Für die Zukunft weiterhin alles Gute!

## Italienischer Saitenzauber

Am Samstag, den 6. September 2025 gastiert um 19.30 Uhr das „Duo Sonorizzonte“ mit dem Programm „Italienischer Saitenzauber“ für Violine und Cembalo. Das Ensemble bietet Höhepunkte virtuoser Violinkunst des Hochbarock. Ausgangspunkt und Inspirationsquelle dafür ist der in Cadolzburg geborene J.G. Pisendel. Ein Komponist, Violinvirtuose und späterer Konzertmeister der Dresdner Hofkapelle, der seinerzeit wohl zu den



bedeutendsten Geigern in Deutschland zählte. Auf mehreren Italienreisen hatte Pisendel eingehend den italienischen Stil studiert und sogar ein Jahr bei Antonio Vivaldi in Venedig verbracht. Wir hören in dem beeindruckendem Saal des „Neuen Schlosses“ Werke von Vivaldi, Corelli, Tartini, Bertali, Bach und Pisendel. Eine Kooperation der Pisen-del-Gesellschaft mit dem Bayerischen Kammerorchester und der Bayerischen Schlösserverwaltung. Eintritt 20,- / 10,- (Schüler/Studierende). Vorverkauf im Kulturamt Cadolzburg (09103-509 32) oder Abendkasse.

## Geheime Orte entdecken

Der Kreisverband Fürth und der Ortsverband Cadolzburg der CSU lädt herzlich ein zur Premiere der Veranstaltung „Geheime Orte im Landkreis Fürth“ am Samstag, den 13. September 2025 ab 15.00 Uhr ins Vesperhäusle Cadolzburg im Burgvorhof der Cadolzburg.

**Geheime Orte im Landkreis Fürth**  
13. September 15.00 Uhr  
Vesperhäusle Cadolzburg

Scan für weitere Informationen

CSU

**Folgendes Programm wird geboten:** Um 15.00 Uhr Begrüßung der Gäste durch Landrat Bernd Obst, Altlandrat Matthias Dießl, CSU-Kreisvorsitzende Prof. Dr. Franziska Wespel sowie der Bürgermeisterkandidaten.  
**Ab 15.30 Uhr:** Führungen durch Cadolzburgs Felsengänge mit Nachwächter Dieter Marx (je nach Beteiligung in mehreren Gruppen) und Quiz zu Cadolzburg und den Felsengängen.  
**16.30 bis 17.00 Uhr:** Ende der Veranstaltung und Prämierung der Quiz-Sieger. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!  
CSU Ortsverband Cadolzburg

Seit 1948

# Feldner

Stuck- und Wohnbau

FSW

- Innen- u. Außenputz - Trockenputz
- Vollwärmeschutz - Gerüstbau
- Fassaden- u. Altbausanierung
- Malerarbeiten

## 90556 Cadolzburg

☎ 09103/403 fax 5624

## KÖRBER

Elektro- & Informationstechnik

- Elektroinstallationen
- Daten- & Netzwerktechnik
- Kundendienst
- Smart Home
- Sicherheitstechnik

Körper GmbH  
Elektro- und Informationstechnik  
Kapellenweg 3  
90556 Cadolzburg

Tel. +49 9103 1303  
Fax +49 9103 797738

info@elektro-koerber.de  
www.elektro-koerber.de

info@koerber-enertec.de  
www.koerber-enertec.de

## KÖRBER

enertec GmbH

- Photovoltaik-Anlagen
- Speichersysteme
- e-Mobility

• Notdienst für unsere Kunden

Strom leiten · Daten führen · Energie kontrollieren

**Körper** GmbH  
Elektro- & Informationstechnik

Carports  
Tore  
Zäune  
Ziergitter  
Vordächer  
Geländer  
Markisen



**Bernhard Wirth GmbH**  
STAHLBAU - METALLBAU

www.schlosserei-wirth.de

Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090

Reitweg 8 · 90587 Siegelsdorf · ☎ (091 1) 7520447  
Fax (091 1) 7530327 · info@schlosserei-wirth.de



## Verkehrserziehung zeigt Erfolg

CADOLZBURG/EGERSDORF (EB) **Oft verheißt es nichts Gutes, wenn die Polizei ins Haus kommt. Nicht aber so in diesem Fall. Bereits zum dritten Mal nach 2017 und 2021 ging der Wanderpokal der Jugendverkehrsschule an die Klasse 4b der Rangauschule in Egersdorf.** Die Verkehrserziehung



der Polizeiinspektion Zimndorf, vertreten durch Markus Dieret, Nicole und Hettrich und Miriam Schweizer tauchte daher unverhofft im Klassenzimmer auf. In Begleitung ihres Dienststellenleiters Matthias Riedel, Landrat Bernd Obst und Cadolzburgs zweitem Bürgermeister Dr. Georg Krauß.

Große Augen gab es bei den Kindern, als dann noch Schulleiterin Christine Mederer fragte, was sie denn wieder angestellt hätten. Die Augen wurden immer größer und die Köpfe verschwanden immer mehr zwischen den Schultern. Doch die Sache klärte sich schnell auf. Als nämlich Markus Dieret auf die zurückliegende Ausbildung zum „Fahrradführerschein“ zu sprechen kam. 1156 Schülerinnen und Schüler aus 55 Klassen von 14 Landkreis-Schulen haben an einer theoretischen und praktischen Radfahrprüfung teilgenommen. Unterrichtet wurde das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Simuliert auf einem Parcours in der Cadolzburger Schulturnhalle. Ebenso auch das Tragen eines Fahrradhelms als Selbstverständlichkeit anzusehen, wie der Landrat bei Nachfrage an die Klasse gerichtet zu verstehen bekam. Und bei der praktischen Prüfung war die 4b „hauchdünn“, also ab der dritten Stelle nach dem Komma, die Nasenlänge vorne, die den 1. Platz einbrachte. Vor der Klasse 4e/f der Grundschule Stein unter der Klassenleitung von Frau Mahr und Frau Welsch. Den dritten Platz erreichte die Klasse 4c der Grundschule Cadolzburg, Klassenleitung Frau Brandl. Der Wanderpokal – gefüllt mit Gummibärchen – verbleibt nun nach 2017/18 und 2021/22 ein Jahr in der Schule. Er wurde durch den Landrat übergeben. Wie auch einen kleineren Erinnerungspokal, der in der Schule verbleibt. Die 24 Schülerinnen und Schüler erhielten je eine Siegermedaille umgehängt und 100 Euro für die Klassenkasse. Lobende Worte kamen aber nicht nur aus den Reihen der

Polizei. Auch Landrat und Cadolzburgs zweiter Bürgermeister lobten die Kinder und hoben ihre Leistung hervor. Es erfüllte sie mit Stolz und Freude, dass der Nachwuchs bereits jetzt ein derartiges Verantwortungsgefühl im Umgang mit dem Fahrrad und dem Straßenverkehr zeigt.

## SPD-Landesvorsitzende ehrte Jubilare

### Jahrzehnte politisch engagiert

CADOLZBURG **Seit rund 130 Jahren engagieren sich Menschen in der Cadolzburger SPD für Demokratie und sozialen Zusammenhalt.** Sechs von ihnen ehrte die eigens in den Markt gekommene SPD-Landesvorsitzende Ronja Endres nun mit der goldenen und silbernen Ehrennadel und einer Urkunde für ihr jahrzehntelanges Mitwirken. Für jeweils 50 Jahre Mitgliedschaft wurden Hans Haimerl, Karlheinz Teschauer, und Ewald Schulze geehrt. 40 Jahre sind Sigrid Schmieter, Bernd Heimbach und Marktgemeinderat Jürgen Müller in der SPD aktiv. Nach der Laudatio, in der Marktgemeinderat Michael Bischoff nicht nur die SPD-Aktivitäten, sondern auch das vielfältige soziale, kulturelle und religiöse Engagement der Jubilare erwähnte, erhielten alle noch einen „Cadolzburg“-Gutschein als besonderes Geschenk.



(v.l.) Karlheinz Teschauer, Ewald Schulze und Hans Haimerl sind seit 50 Jahren, Bernd Heimbach, Sigrid Schmieter und Jürgen Müller seit 40 Jahren in der SPD aktiv SPD-Landesvorsitzende Ronja Endres und die Ortsvereinsvorsitzende Angelika Abram, Johannes Strobl und Lisa Schardt ehrten die Jubilare.

## Ein Wochenende in der Lias Grube

EGGOLSHEIM **Für alle Kinder des Jugendrotkreuzes Cadolzburg ging es im Juli für ein Wochenende in die Lias Grube nach Eggolsheim.** An

einem Freitagnachmittag, trafen wir uns dort mit Sack und Pack und viele Kinder staunten nicht schlecht, in was für tolle kleine Hütten sie ziehen durften. Schnell war der Schlafplatz für die nächsten Tage eingerichtet. Als dann das Quartier bezogen war, kümmerte sich ein Teil der Gruppenleiter um die Zubereitung des Essens und der Rest besprach ein paar Regeln und kümmerte sich um das Anfertigen einer Fahne, die bei einem Zeltlager nicht fehlen darf. Auf dem Gelände gab es viel zu entdecken. Von einem Weidenlabyrinth, Barfußpfad, vielen Kräuterbeeten, Obstbäumen auf einer großen Wiese, einem Weiher mit einer Lehmstelle und vielem mehr. Auch eine kleine Lagerfeuerstelle gehörte dazu, diese wurde von uns am Abend gleich genutzt. Denn nichts wird mehr genossen als ein Gemütliches zusammenkommen mit Spielen am Lagerfeuer. Nach einer gut überstandenen ersten Nacht und einem guten Frühstück, machten wir es uns auf der Wiese bequem. Das Wikinger Schach war der Renner und wurde ausgiebig gespielt, auch eine Witze Challenge gab es, wer konnte sich das Lachen mehr verkneifen. Am Nachmittag hatten wir eine Aktion vor Ort zum Thema Lehm gebucht. Hier erfuhren wir vieles über dieses Thema und haben auch einen Einblick in das Naturschutzgebiet dort bekommen. Auch konnten wir aus Lehm und Sand eigene Dinge gestalten und Samenbomben für Zuhause machen. Mit dem Lehm wurde viel experimentiert und der ein oder andere hat es als gesunde Körpermaske benutzt. Am späten Abend, als wir noch gemütlich am Lagerfeuer waren, wurden Marshmallows und Wienerle übers Feuer gehalten. Es entstanden schöne Gespräche und es wurde viel gespielt.



Am nächsten Tag packten wir unsere sieben Sachen und machten uns auf den Weg nach Hause. Es wurde viel gelacht und Groß und Klein waren mit viel Spaß dabei. Wir knüpften an diesem Wochenende viele neue Kontakte (konnten die Kinder der anderen Gruppe besser kennenlernen) und wuchsen als Ortsverband noch ein Stück näher zusammen.

Text: Nicole Seiler

**Malerfachbetrieb**  
**Stadler** Innungs-Meisterbetrieb seit 1999  
 Fassadenrenovierungen · Wärmedämmverbundsysteme  
 exklusive Fassaden- und Wohnraumgestaltungen · Sanierungen  
 Stadler-Malerfachbetrieb.de · Stadler.Maler@gmail.com  
**Ihre Malermeister Jürgen und Christian Stadler**  
 beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos!  
 Fürther Str. 44, 90556 Seukendorf, 0911-7566904

**Ihr Spezialist für Elektro-Hausgeräte**  
**HÄNDEL**  
 Hausgeräte Markus Mehl e.K.  
**BOSCH SIEMENS AEG**  
**Miele LIEBHERR Constructa**  
 Unsere Öffnungszeiten:  
 Mo. .... 9-17 Uhr  
 Di. .... 9-14 Uhr  
 Mi. .... 9-19 Uhr  
 Do.+Fr. .... 9-17 Uhr  
**Soldnerstr. 39 in 90766 Fürth**  
**www.haendel-fuerth.de · Tel. 0911-777961**



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 16 · 30. August 2025



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 30.06.2025

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

### 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.05.2025

Herr Fingerhut bittet um Korrektur des letzten Protokolls vom 19.05.2025 im TOP Ö3, hier wurde versehentlich die Sachdarstellung durch das Einfügen des Wortes „nicht“ gegenteilig dargestellt. Die Verwaltung wird das Protokoll entsprechend abändern.

**Beschluss:** Die öffentlichen Sitzungsniederschrift wird entsprechend der Ausführung durch die Verwaltung abgeändert und genehmigt.

**Beschlossen Ja: 22 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / pers. beteiligt: 0**

### 2 Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Egersdorf-Wachendorf

**Sachverhalt:** In der Dienst- und Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Egersdorf-Wachendorf wurde am 21.02.2025

**Herr Maximilian Pöll**

zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Egersdorf-Wachendorf gewählt.

Außerdem wurde in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Egersdorf-Wachendorf am 21.05.2025

**Herr Jakob Höfler**

zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Egersdorf-Wachendorf gewählt.

Die Gewählten bedürfen gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG der Bestätigung durch den Marktgemeinderat im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Kreisbrandrat Bauer hat mit Schreiben vom 28.02.2025 bekannt gegeben, dass das Benehmen zur Bestellung von Herr Maximilian Pöll zum 1. Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 3 BayFwG unter der Voraussetzung, dass das Einvernehmen des Dienstherrn des Herrn Pöll einzuholen ist, erteilt wird. Mit Schreiben vom 25.03.2025 erteilt die Stadt Fürth (Dienstherr) das Einverständnis zur Wahl. Es sei hierbei sicherzustellen, dass Pflichtkollisionen ausgeschlossen und vorrangig die Dienstpflicht bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Fürth wahrgenommen werden können.

Herr Bauer teilt außerdem per Mail am 11.06.2025 mit, dass Herrn Höfler das Benehmen unter der Voraussetzung erteilt wird, dass innerhalb einer angemessenen Zeit der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ an einer Staatlichen Feuerweherschule erfolgreich absolviert wird.

Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, die Bestätigung für die beiden Gewählten auszusprechen.

**Beratung:** Frau Bürgermeisterin Höfler bedankt sich bei Herrn Peter Höfler für seinen langjährigen ehrenamtlichen Dienst als 1. Kommandant und wünscht ihm und seinen Nachfolgern alles Gute.

**Beschluss:** Der Marktgemeinderat bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG die Wahl des Herrn Maximilian Pöll zum 1. Kommandanten und des Herrn Jakob Höfler zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Egersdorf-Wachendorf.

**Beschlossen Ja: 22 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / pers. beteiligt: 0**

### 3 Vorstellung Regional- und Wirtschaftsförderung Landkreis Fürth

**Mitteilung:** Die Leitung des Sachgebietes der Regional- und Wirtschaftsförderung Frau Joanna Bacik stellt im Rahmen einer Präsentation das Portfolio der Regional- und Wirtschaftsförderung des Landkreises Fürth dar.

Hierbei werden insbesondere folgende Themen genauer betrachtet und die jeweiligen Möglichkeiten zur Unterstützung aufgezeigt:

- Standortenwicklung
- Regionale Identität & Naherholung
- Wertschöpfung & Konsum
- Klima & Ressourcenschutz

-LEADER (Stärkung ländlicher Räume und nachhaltige Entwicklung

**Beratung:** Nach Rückfragen aus dem Gremium zur besseren Vermarktung von Gewerbeflächen und der grundsätzlichen Ansiedlung von Gewerbetreibenden, bietet Frau Bacik die konkrete Unterstützung auf den Einzelfall an, da die Unterstützungsmöglichkeiten vielfältig sind.

**Kenntnis genommen**

### 4 Katastrophenschutz - Information und Sensibilisierung

**Mitteilung:** Präsentation des Kreisbrandrates Frank Bauer zum Katastrophenschutz.

Herr Bauer geht in seiner Präsentation auf Krisen im Allgemeinen ein und erläutert hierzu, dass es verschiedene Krisen gibt, die jedoch oftmals Global zu betrachten sind, aber auch unter Umständen den Markt Cadolzburg betreffen. So führt er aus, dass Cadolzburg aufgrund der geographischen Lage selten von Hochwasser betroffen sein wird, aber durchaus Stromausfälle, Stürme und Brände ein Thema sind.

Hierbei geht er auch auf das neu geschaffene Leuchtturmkonzept ein, dass im Landkreis erarbeitet wurde. Das Konzept sieht vor, in Krisensituationen Anlaufstellen als Informations- und Koordinationspunkte bereitzuhalten, die auch im Krisenfall mit Notstrom versorgt werden.

Er weist daher auch auf die Zuständigkeit der Gemeinden als Sicherheitsbehörden gem. Art. 6 LStVG hin.

**Beratung:** Im Anschluss an die Präsentation erfolgten verschiedene Rückfragen und Aussagen aus dem Gremium:

- Herr Max Krauß: Das Leuchtturmkonzept ist darauf ausgelegt, 72 Stunden autark zu agieren, was ist im Krisenfall mit der Wasserversorgung?

A: Diese sei durch die Versorger ebenso sichergestellt, auch diese haben vorgesorgt und entsprechende Konzepte erarbeitet und umgesetzt.

- Herr Fingerhut: Das Waldbrandkonzept ist sinnvoll, und wird mit zunehmender Trockenheit immer relevanter, jedoch ist er der Meinung, dass nicht alle Fahrzeuge vorgehalten werden müssen, vielmehr sollten Fahrzeugbeschaffungen nach einem Gefährdungskonzept beschafft werden.

- Frau Geyer: Wenn die Kommune etwas am Standort vorhält, ist das dann für den Landkreis verfügbar und ausreichend?

A: Herr Bauer geht auf die Fragen von Frau Geyer und Herrn Fingerhut ein, und erklärt, dass die Kommunen entsprechend ihrer eigenen Belange Beschaffungen ausführen sollen. So ist es z.B. so, dass eine Kommune wie Cadolzburg keine Spezialgeräte und Fahrzeuge zur Bekämpfung von Hochwasser benötigen, jedoch aufgrund der umliegenden Bewaldung spezielle Anschaffungen sinnvoll sind.

- Herr Strobl und Herr Bischoff: Bitten eindringlich bei Beschaffungen um die Koordinierung durch das LRA und auch entsprechende Empfehlungen auszusprechen. Auch Herr Wagner betont, dass die Konzepte nichts brächten, wenn sie nicht koordiniert sind.

A: Herr Bauer greift noch einmal auf, dass ein Schwerpunkt festgelegt werden muss, aber eine Abstimmung jederzeit erfolgt, und auch Empfehlungen ausgesprochen werden. Frau Bürgermeisterin Höfler bestätigt das Vorgehen, und die bereits erfolgten Abstimmungen.

- Frau Geyer: Wie ist die Beschaffung von Drohnen zu betrachten?

A: Herr Beyer ist der Meinung, dass sich die Beschaffung von Drohnen ähnlich verhält wie die Beschaffung von Wärmebildkameras. Früher gab es eine einzige Kamera im Landkreis. Diese wurde von der Kreisbrandinspektion im Falle einer entsprechenden Einsatzlage zum Einsatz gefahren. Indessen gehört eine Wärmebildkamera zum Standard und wird von nahezu allen Feuerwehren verwendet.

- Herr Dr. Georg Krauß: merkt an, dass die Finanzierung die Kommunen vor Herausforderungen stellt.

**Kenntnis genommen**

### 5 Bauleitplanung

#### 5.1 Vorschlag Änderungen der Festsetzungen des Bebauungsplans Schwadernmühle West

**Mitteilung:** Optimierung der textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 54 „Schwadernmühle West“ zur Steigerung der Attraktivität für Gewerbetreibende und Erhöhung der Realisierungswahrscheinlichkeit geplanter Ansiedlungen.

**Sachverhalt:** Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 54 „Schwadernmühle West“ sind bislang zahlreiche ökologische Anforderungen festgesetzt, die grundsätzlich sinnvoll und nachhaltig sind. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass diese Regelungen zum Teil zu erheblichen Investitionshürden für ansiedlungswillige Gewerbetreibende führen. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit und zur Erhöhung der Standortattraktivität wird vorgeschlagen, bestimmte textliche Festsetzungen zu überarbeiten. Ziel ist die Vereinbarkeit ökologischer Zielsetzungen mit einer



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 16 · 30. August 2025



praktikablen, wirtschaftsfreundlichen Umsetzung.

**Ergänzung vom 27.06.2025:** Die vorliegenden Änderungsvorschläge zu den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 54 „Schwadmühle West“ zielen darauf ab, die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Investorenfreundlichkeit, wirtschaftliche Umsetzbarkeit und betriebliche Realitäten weiterzuentwickeln. Sie sollen die Nutzbarkeit der Flächen für Gewerbetreibende verbessern und gleichzeitig die gestalterischen und ökologischen Zielsetzungen in angepasster Form sichern.

Dabei ist zu beachten, dass die vorgeschlagenen Anpassungen derzeit als Arbeitsfassung vorliegen und nicht abschließend rechtlich geprüft sind. Insbesondere hinsichtlich landesrechtlicher Vorgaben und fachgesetzlicher Anforderungen (z. B. aus dem Wasser- oder Immissionsschutzrecht) ist eine vertiefte Prüfung durch die Fachstellen erforderlich.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans nicht im beschleunigten Verfahren ohne Umweltsprüfung durchgeführt werden kann. Vielmehr wird aufgrund der Eingriffe in Grundzüge der Planung ein Regelverfahren mit Umweltbericht und Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung notwendig sein. Die bisher günstige Bilanzierung der Eingriffe basiert auf dem nachhaltigen Gesamtkonzept des ursprünglichen Plans. Durch die Reduzierung von Begrünungspflichten könnte sich dies ändern, was wiederum eine Erhöhung des Ausgleichsbedarfs (z. B. durch zusätzliche externe Kompensationsflächen) zur Folge haben kann.

Die geplante Überarbeitung soll daher nicht als abschließende Festlegung, sondern als Diskussionsgrundlage verstanden werden. Sie dient dazu, im nächsten Schritt in enger Abstimmung mit dem Stadtplaner und den Fachstellen eine rechtssichere und ausgewogene Änderungsfassung auszuarbeiten.

**Beratung:** Frau Bürgermeisterin Höfler führt aus, dass mit dem Tagesordnungspunkt neue Impulse und textliche Veränderungen im Bebauungsplan umgesetzt werden sollen, um das Gewerbegebiet für Firmen attraktiver zu gestalten. Dies geschieht nicht deshalb, weil die festgelegten Festsetzungen schlecht waren, sondern weil die Gemeinde auf wirtschaftliche Belange der Bewerber reagieren möchte.

Nach den einleitenden Worten durch die Bürgermeisterin stellt Frau Geyer Sabine einen **Änderungsantrag gem. §29 Abs. 5 Nr.2 Gescho-MC:** Alle im TOP behandelten Unterpunkte sollen in einzelnen Beschlüssen festgehalten werden.

**Beschluss:**

**Beschlossen Ja: 25 / Nein: 0 / Anwesend: 25 / pers. beteiligt: 0**  
Demnach gilt der Antrag als angenommen.

**Vorgeschlagene Änderungen:**

§1 (4) Untergeordnete Verkaufsfläche

**Bisherige Festsetzung**

Ein Handel mit den oben aufgeführten Gütern kann ausnahmsweise zugelassen werden, soweit die Verkaufsfläche dem gewerblichen Betrieb untergeordnet und zugeordnet ist. Dabei darf die Verkaufsfläche für diese Güter 100 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.

**Neuer Vorschlag**

Ein Handel mit den oben aufgeführten Gütern kann ausnahmsweise zugelassen werden, soweit die Verkaufsfläche dem gewerblichen Betrieb untergeordnet und zugeordnet ist. Dabei darf die Verkaufsfläche für diese Güter 10% der gesamten Nutzfläche nicht überschreiten.

**Erläuterung lt. Begründung**

In der Begründung zum Bebauungsplan wird der Ausschluss zentrenrelevanten Einzelhandels damit begründet, dass die Nahversorgung dem zentralen Versorgungsbereich der Ortsmitte vorbehalten bleiben soll. Gleichzeitig wird jedoch anerkannt, dass im Betrieb erzeugte oder bearbeitete Waren durchaus vor Ort verkauft werden dürfen – allerdings in begrenztem Umfang, um die gewerbliche Prägung des Gebiets zu erhalten.

**Textverweis**

Seite 17, unter dem Punkt zu den unzulässigen Sortimenten und deren Begrenzung.

**Tiefere Begründung**

Die aktuell starre Begrenzung auf 100 m<sup>2</sup> ist für kleinere Betriebe ausreichend, führt jedoch bei größeren Gewerbeeinheiten mit mehreren tausend Quadratmetern Nutzfläche zu einem nicht mehr verhältnismäßigen Einschränkungsgrad – vor allem bei Vorhaben mit integrierten Ausstellungsflächen oder technischen Abholzonen.

Die prozentuale Begrenzung (10 % der Gesamtnutzfläche) sorgt dafür, dass die Verkaufsfunktion stets im Hintergrund bleibt, aber proportional zur Betriebsgröße dimensioniert werden kann. Dadurch wird der gewerbliche Charakter des Betriebs gewahrt, gleichzeitig jedoch eine flexible, an der betrieblichen Realität orientierte Lösung geschaffen.

Diese Regelung verhindert zudem eine städtebaulich unerwünschte Einzelhandelsentwicklung im Gewerbegebiet, da die Verkaufsflächen bei größeren Vorhaben durch die prozentuale Begrenzung effektiv eingehegt bleiben. Sie entspricht damit auch gängiger Praxis in vergleichbaren Gewerbegebieten und ist rechtssicher umsetzbar.

**27.06.2025 - Hinweise / Ergänzungen / Kommentare seitens der Fraktionen:**

- generell keine Einwände bzw. Bedenken
- Flächenanteil der Verkaufsfläche könnte auch auf 20% vergrößert werden, damit eine Unterordnung vorhanden ist

**Beratung:** Herr Fingerhut möchte mit der Änderung der prozentualen Anteile wie durch die Verwaltung vorgeschlagen keine Konkurrenz zum innerörtlichen Handel schaffen, die Fraktion befürwortet jedoch insgesamt eine Erhöhung der Anteile.

Auch Frau Geyer und Herr Strobl sprechen für ihre Fraktionen eine entsprechende positive Haltung zum Vorschlag aus.

**Beschluss:**

**Beschlossen Ja: 25 / Nein: 0 / Anwesend: 25 / pers. beteiligt: 0**

§1 (5) Logistikunternehmen sind unzulässig

**Bisherige Festsetzung**

Logistikbetriebe sind im Gewerbegebiet unzulässig.

**Neuer Vorschlag**

Logistikbetriebe sind grundsätzlich zulässig, sofern sie nachweislich emissionsarm betrieben werden und sich in Art und Umfang in das städtebauliche Konzept des Gebiets einfügen. Insbesondere ist durch ein betriebliches Konzept darzulegen, dass die An- und Abfahrten in ihrer Häufigkeit sowie Tageszeit keine unzumutbaren Lärm- oder Verkehrsbelastungen für das Gebiet oder angrenzende Bereiche verursachen. Betriebe mit reiner Lagerung und Umschlag ohne Produktion oder Bearbeitung sind nur zulässig, wenn der Logistikanteil betriebsnotwendig ist und ein räumlich-funktionaler Zusammenhang mit anderen genehmigten oder geplanten Nutzungen besteht.

**Erläuterung lt. Begründung**

In der Begründung wird die Unzulässigkeit von Logistikbetrieben damit begründet, dass diese keine produktive oder verarbeitende Tätigkeit ausüben, sondern lediglich Waren und Güter annehmen, umverteilen und weiterversenden. Dies sei in der Regel mit einer hohen Zahl an Lkw-An- und Abfahrten verbunden, während Kundenverkehr weitgehend fehle. Als Folge werden Lärm und verkehrliche Belastungen erwartet, die nicht mit dem planerischen Ziel eines emissionsarmen, produktionsorientierten Gewerbegebiets vereinbar seien.

**Textverweis**

Seite 17, Abschnitt zur Unzulässigkeit von Logistikbetrieben.

**Tiefere Begründung**

Die pauschale Unzulässigkeit von Logistikunternehmen verhindert derzeit auch den Betrieb kleiner, emissionsarmer Logistik- oder Verteilzentren, die im Zusammenhang mit regionaler Produktion, Handwerk oder digitalem Handel stehen. Dabei entwickeln sich gerade diese hybriden Betriebsformen zunehmend zu wichtigen Bestandteilen moderner Gewerbebestrukturen – etwa als „Letzte-Meile-Logistik“, E-Commerce-Backoffice oder Lager für regionale Lieferketten.

Die neue Regelung erlaubt es, differenziert auf die konkrete Betriebsstruktur einzugehen: Reine Lkw-Drehscheiben mit hoher Verkehrsdichte bleiben ausgeschlossen, emissionsarme oder betriebsintegrierte Logistikfunktionen jedoch werden ermöglicht – sofern durch ein Betriebskonzept belegt wird, dass sie sich verträglich in das Gebiet einfügen. Damit wird dem Wandel der Arbeitswelt Rechnung getragen, ohne die städtebaulichen Ziele der Lärmvermeidung und Strukturqualität aufzugeben.

Diese Formulierung schafft Planungsflexibilität für die Gemeinde und Transparenz für Investoren. Sie trägt dazu bei, neue Gewerbe-zweige und Arbeitsplätze zu erschließen, ohne Zielkonflikte zu provozieren.

**27.06.2025 - Hinweise / Ergänzungen / Kommentare seitens der Fraktionen:**



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 16 · 30. August 2025



- Mitarbeiterdichte (Ansiedelung von Neubürgern) war Zielvorgabe
- Ausschluss sollte bleiben, auch wenn dieser schwammig formuliert ist
- kein hoher Flächenverbrauch bei geringer Mitarbeiterzahl und Gewerbesteueraufkommen
- kein reiner Warenumsatz gewünscht
- Entwicklungsmöglichkeiten für ortsansässige Unternehmen war das Ziel
- kein zu großes Gebäude gewünscht, Flächenversiegelung zu hoch
- Festsetzung sollte beibehalten werden
- geringe Wertschöpfung bei Logistikunternehmen
- wenig Arbeitsplätze bei zu großer Flächenversiegelung
- verhältnismäßig wenig Steuereinnahmen
- Großhandel könnte zugelassen werden - Definition von Logistik/Großhandel/Spedition notwendig
- E-Commerce sollte nicht verhindert werden

**Beratung:** Herr Fingerhut nimmt Stellung zum Vorschlag und erläutert, dass nicht generell ein Ausschluss von Logistikunternehmen stattfinden sollte. Eine Gefahr, dass sich ein reiner großer Logistiker in Cadolzburg ansiedelt, wird nicht gesehen.

Frau Gernbacher fragt, wie der Markt Cadolzburg nach dieser Änderung bzw. bei einem späteren Weiterverkauf steuern kann, welche Firmen der Logistikbranche zu uns kommen. Herr Bayer führt aus, dass man in der Konkretisierung mit „Verneinungen“ arbeiten müsste, so würden generell Logistiker zugelassen werden, jedoch mit Einschränkungen.

Auch Herr Strobl und Herr Löbel sehen Handlungsbedarf in der Konkretisierung und bestätigen daher den Vorschlag von Herrn Bayer.

Herr Zeh sieht durch die Öffnung einen Vorteil, da aus seiner Sicht sich eher kleinere Betriebe oder Zulieferfirmen mit einer Wertschöpfung ansiedeln werden.

Frau Bürgermeisterin Höfler lässt darüber abstimmen, dass der Begriff „Logistik“ bzw. die komplette Formulierung in Ihrer derzeitigen Fassung komplett zu streichen.

#### **Beschluss:**

**Beschlossen Ja: 20 / Nein: 5 / Anwesend: 25 / pers. beteiligt: 0**  
**Herr Strobl stellt einen Änderungsantrag gem. §29 Abs. 5 Nr.2 GeschO-MC, dass die herausgefallene Regelung für Logistikbetriebe durch eine weichere Regelung ersetzt, die auch den Begriff Logistik genauer definiert und hierdurch potentielle Bewerber zulässig.**

#### **Beschluss:**

**Abgelehnt Ja: 11 / Nein: 14 / Anwesend: 25 / pers. beteiligt: 0**

§1 (7) Büro- und Verwaltungsräume im Erdgeschoss

#### **Bisherige Festsetzung**

Büro- und Verwaltungsräume sowie kirchliche, soziale oder kulturelle Einrichtungen sind nur oberhalb des ersten Vollgeschosses allgemein zulässig. Im Erdgeschoss nur ausnahmsweise.

#### **Neuer Vorschlag**

Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsräume sowie Anlagen für soziale, kulturelle und gesundheitliche Zwecke sind im gesamten Gebäude – also auch im Erdgeschoss – allgemein zulässig.

#### **Erläuterung lt. Begründung**

Die Begründung erkennt an, dass eine Nutzung im Erdgeschoss aus betrieblichen oder organisatorischen Gründen notwendig sein kann, insbesondere zur Gewährleistung von Barrierefreiheit.

#### **Textverweis**

Seite 18, Abschnitt zu „Art der baulichen Nutzung“.

#### **Tiefere Begründung**

Eine allgemeine Zulässigkeit auch im Erdgeschoss verbessert die Flexibilität bei der Gebäudeplanung erheblich. Gerade für kleinere Dienstleister oder Unternehmen mit Publikumsverkehr ist ein Erdgeschosszugang unerlässlich. Gleichzeitig bleibt die gewerbliche Nutzung dominierend erhalten, da diese Nutzungen klar als dem Gewerbe zugehörig definiert sind. Die Änderung ist deshalb städtebaulich vertretbar und ökonomisch notwendig.

**27.06.2025 - Hinweise / Ergänzungen / Kommentare seitens der Fraktionen:**

- generell keine Einwände bzw. Bedenken

#### **Beschluss:**

**Beschlossen Ja: 25 / Nein: 0 / Anwesend: 25 / pers. beteiligt: 0**

§3 (2) Zulässigkeit von Nebenanlagen (Trafostationen etc.)

#### **Bisherige Festsetzung**

Nebenanlagen wie Trafostationen oder Lagerplätze sind nur auf der überbaubaren Baufläche zulässig.

#### **Neuer Vorschlag**

Nebenanlagen sind auf dem gesamten Baugrundstück zulässig, ausgenommen Anbauverbotszonen, zu begrünende Flächen und Pflanzgebotsbereiche.

#### **Erläuterung lt. Begründung**

Im Begründungsteil wird bereits die Notwendigkeit betont, Nebenanlagen flexibel auch außerhalb der Baugrenzen platzieren zu können, sofern keine funktionalen oder gestalterischen Konflikte entstehen.

#### **Textverweis**

Seite 19, Abschnitt zu „Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen“.

#### **Tiefere Begründung**

Technische Nebenanlagen wie Trafostationen oder Blockheizkraftwerke sind für viele Betriebe unverzichtbar und müssen oft außerhalb der Hauptgebäude errichtet werden – z. B. aus Brandschutz- oder Zugänglichkeitsgründen. Die bisherige Begrenzung auf die überbaubare Baufläche erschwert dies unnötig. Die Änderung schafft mehr Flexibilität und ermöglicht eine funktionale Anordnung auf dem gesamten Grundstück, ohne das Ortsbild zu beeinträchtigen. Gleichzeitig bleibt die Baufläche für die eigentlichen Betriebsgebäude vollständig nutzbar, was die wirtschaftliche Ausnutzung der Grundstücke verbessert.

**27.06.2025 - Hinweise / Ergänzungen / Kommentare seitens der Fraktionen:**

- generell keine Einwände bzw. Bedenken

#### **Beschluss:**

**Beschlossen Ja: 25 / Nein: 0 / Anwesend: 25 / pers. beteiligt: 0**

§5 (1) Wasserabfluss, Versickerung

#### **Bisherige Festsetzung**

Niederschlagswasser ist, soweit technisch möglich, zu versickern oder ist zu sammeln, soweit notwendig vorzubehandeln und der Kanalisation zuzuführen.

#### **Neuer Vorschlag**

Niederschlagswasser ist, soweit technisch möglich, zu versickern oder ist zu sammeln, vorzubehandeln und der Kanalisation gedrosselt zuzuführen.

Für Dachflächen, die nicht als Gründach ausgeführt werden, sind geeignete Rückhalteeinrichtungen wie Rigolen oder Zisternen zu errichten. Diese sind hinsichtlich ihres Rückhaltevolumens so zu dimensionieren, dass sie einer Dachbegrünung mit einer Wasserspeicherkapazität von 45 % gleichgestellt sind.

#### **Erläuterung lt. Begründung**

In der Begründung wird der Rückhalt und die gedrosselte Ableitung von Niederschlagswasser ausdrücklich als Ziel benannt. Gründächer mit Retentionsfunktion gelten dabei als bevorzugte Maßnahme zur Minderung des Oberflächenabflusses. Versickerung, Sammlung und Rückhaltung sollen helfen, das Kanalsystem zu entlasten und die natürliche Wasserbilanz zu verbessern.

#### **Textverweis**

Seite 24, Punkt „13. Grünordnung“ und Abschnitt zu „Wasserhaushalt“.

#### **Tiefere Begründung**

Die bisherige Festsetzung fordert zwar die grundsätzliche Versickerung oder Sammlung von Niederschlagswasser, bleibt jedoch hinsichtlich der konkreten Umsetzung schwammig. Insbesondere fehlt eine verbindliche Anforderung zur Kompensation bei Verzicht auf ein Gründach mit Retentionswirkung.

Die neue Regelung schafft hier Klarheit und Gleichbehandlung: Wer auf ein Gründach verzichtet, muss das zurückgehaltene Regenwasser in gleicher Menge zwischenspeichern – z. B. in einer Zisterne oder Rigole – und gedrosselt ableiten. Die Vorgabe einer Wasserspeicherkapazität von 45 % orientiert sich dabei an den bereits geforderten technischen Mindeststandards für Retentions Gründächer im Plangebiet.

Dadurch wird sichergestellt, dass das übergeordnete Ziel – die Reduzierung des Spitzenabflusses und die Entlastung des Kanalsystems – unabhängig von der gewählten Dachform oder -nutzung eingehalten wird. Gleichzeitig entsteht Planungsfreiheit für Investoren, ohne ökologische Zielsetzungen aufzugeben.

**27.06.2025 - Hinweise / Ergänzungen / Kommentare seitens der Fraktionen:**

- Gründach ist weiterhin gewünscht aufgrund des nachhaltigen Gesamtkonzepts



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 16 · 30. August 2025



- nachvollziehbare Lösung, daher Zustimmung
- ggf. Erhöhung des Rückhaltewerts auf 75%
- Kaufvertrag bzgl. Auflage für Zisternen prüfen

**Beratung:** Herr Strobl führt aus, dass die SPD/BFC Fraktion den Vorschlag befürwortet aber hierfür die Erhöhung der Wasserspeicherkapazität vorschlägt.

Herr Fingerhut befürwortet ebenfalls für die CSU/FWG Fraktion das Vorgehen, sieht aber keine Notwendigkeit in der Erhöhung der Wasserspeicherkapazität.

Herr Strobl erläutert seinen Vorschlag dahingehend, dass zwar der anfallende Niederschlag im Entwässerungskonzept und den Berechnungen der Kanalisation berücksichtigt worden ist, allerdings aufgrund baulicher Gegebenheiten der Zufluss zum Regenrückhaltebecken nicht größer gefasst werden konnte. So dass er dafür plädiert den Vorschlag umzusetzen.

Frau Geyer möchte den Blick auch darauf lenken, dass das Gewerbegebiet nachhaltig geplant worden ist, und die Dachbegrünung zu besseren klimatischen Bedingungen führt.

Frau Bürgermeisterin Höfler erwidert, dass die vorgesehene Dachbegrünung durchaus sinnvoll sei, aber oftmals durch die Größe der Hallen und der damit verbundenen Schaffung der nötigen Traglast der Dächer, für viele Firmen einen nicht unerheblich hohen Investitionsaufwand darstellen.

Herr Strobl stellt im Namen der SPD/BFC Fraktion einen Änderungsantrag gem. §29 Abs. 5 Nr.2 GeschO-MC, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend abgeändert wird, dass es einer Wasserspeicherkapazität von 60% gleichgestellt wird.

## **Beschluss:**

**Abgelehnt Ja: 11 / Nein: 14 / Anwesend: 25 / pers. beteiligt: 0**  
Frau Bürgermeisterin Höfler lässt über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen:

## **Beschluss:**

**Beschlossen Ja: 20 / Nein: 5 / Anwesend: 25 / pers. beteiligt: 0**

§7 (1) Flachdachbegrünung oder Photovoltaik

## **Bisherige Festsetzung**

Nur begrünte Flachdächer zulässig.

## **Neuer Vorschlag**

Flachdächer (mit einer Neigung bis 10°) sind grundsätzlich als begrünte Dächer auszuführen.

Von der Begrünungspflicht kann abgesehen werden, wenn mindestens 50 % der Dachfläche mit Anlagen zur solaren Energiegewinnung (z. B. Photovoltaik oder Solarthermie) belegt werden. In diesem Fall entfällt die Verpflichtung zur Dachbegrünung, sofern die PV-Anlage dauerhaft betrieben und gewartet wird.

Eine Kombination aus Begrünung und solaren Anlagen ist zulässig und wird ausdrücklich begrüßt.

## **Erläuterung lt. Begründung**

Die Begrünung dient primär der Retention. PV-Anlagen sind als alternative Nutzung gleichrangig zulässig.

## **Textverweis**

Seite 24, Abschnitt zu Dachnutzung und Retentionswirkung.

## **Tiefere Begründung**

Die bisherige Festsetzung, wonach Flachdächer ausschließlich begrünt auszuführen sind, orientiert sich an dem berechtigten Ziel, über Dachbegrünungen positive Effekte für Mikroklima, Retention, Staubbindung und Biodiversität zu erzielen. Dieses Ziel bleibt auch weiterhin wichtig – allerdings hat sich in der Praxis gezeigt, dass die strikte Vorgabe einer Dachbegrünung Investitionen hemmt und aktuelle Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien ausbremst.

Viele Gewerbebetriebe planen heute von Beginn an mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach – sowohl zur Deckung des Eigenbedarfs als auch als Teil nachhaltiger Energiekonzepte. Diese Entscheidung ist ökologisch ebenso wertvoll wie eine Dachbegrünung, aber bautechnisch häufig nicht problemlos mit einer Begrünung kombinierbar. Gründe dafür sind unter anderem:

- **Statische Lastreserven:** PV-Anlagen und Dachsubstrat beanspruchen zusammen hohe Dachlasten – oft zu viel für leichte Hallenkonstruktionen.
- **Wartung und Erreichbarkeit:** Begrünte Flächen erschweren die sichere Zugänglichkeit und Instandhaltung von PV-Anlagen.
- **Ertragseinbußen:** Begrünungen können zu Staub- oder Feuchtigkeitseinsparung führen, was den Wirkungsgrad der PV-Module mindert.
- **Technisch-infrastrukturelle Konflikte:** Unterkonstruktionen,

Neigungswinkel und Kabelführungen schließen sich mit Retentionsaufbauten oft gegenseitig aus.

Der vorgeschlagene Passus – Zulässigkeit unbegrünter Flachdächer bei  $\geq 50\%$  PV-Flächenanteil – schafft einen fairen Ausgleich zwischen Klimaschutz (durch CO<sub>2</sub>-Einsparung und Stromautarkie) und den städtebaulichen Anforderungen an Dachgestaltung. Er gewährleistet, dass nicht jede PV-Nutzung von einer kostspieligen Ausnahmegenehmigung abhängig ist und signalisiert potenziellen Investoren, dass der Markt Cadolzburg Innovationen unterstützt, ohne Umweltziele zu vernachlässigen.

Zugleich bleibt die Begrünung auf allen anderen – nicht durch PV genutzten – Dachflächen weiterhin verpflichtend. Die Regelung ist daher nicht als Abschwächung, sondern als gezielte Differenzierung zu verstehen, die gleichermaßen ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Ein weiterer Aspekt: Die PV-Nutzung entspricht exakt den Zielen des integrierten Klimaschutzes auf kommunaler Ebene und kann sogar zur Netzstabilität beitragen, wenn Überschüsse ins Netz eingespeist oder gespeichert werden. Im Sinne eines nachhaltigen Gewerbebestands stärkt die Regelung die Zukunftsfähigkeit des Gebiets und erhöht die Vermarktungschancen deutlich.

## **27.06.2025 - Hinweise / Ergänzungen / Kommentare seitens der Fraktionen:**

- Gründach ist weiterhin gewünscht, die Errichtung einer PV-Anlage soll die Verpflichtung für ein Gründach nicht aufheben
- keine Einwände, §5 (1) greift dann automatisch
- Zustimmung, da Alternativen hierdurch möglich sind
- ggf. sollte über eine Frist bis zur Ausführung der PV-Anlage nachgedacht werden

**Beratung:** Herr Krauß Max schlägt vor, auf die Begrünung unter den PV-Anlagen zu verzichten, unabhängig von der prozentualen Größe des Daches.

Herr Fingerhut spricht für die CSU/FWG Fraktion, dass der Schaffung von PV-Anlagen grundsätzlich eine gute Sache ist, aber in der derzeitigen Lage unrentabel und schwer umzusetzen sei, auch nachdem die Einspeisevergütung kontinuierlich reduziert wird. Es wird daher vorgeschlagen, den Umsetzungszeitraum der Installation von PV-Anlagen zu erweitern bzw. diese Verpflichtung gänzlich zu streichen.

Frau Geyer ist hier anderer Meinung und betont, dass es individuelle Lösungen gibt, um den eigenen Energiebedarf der jeweiligen Firmen zu decken. Bezüglich der derzeitigen Lage zur Einspeisevergütung und der Sinnhaftigkeit von Begrünungen unter PV-Anlagen besteht Konsens.

Herr Löbel möchte gerne an einer Regelung zur Dachbegrünung festhalten, sieht aber auch, dass aus Gründen der Statik oder des Versicherungsschutzes abweichende Regelungen in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden sollen, die den Firmen entgegenkommen.

Die SPD/BFC Fraktion stimmt dem Verwaltungsvorschlag vollumfänglich zu.

Frau Federlein und Herr Gassner sind gegen die Festlegung eines gewissen Prozentsatzes und plädieren dafür, den Bebauungsplan praxisorientiert zu gestalten.

Herr Bischoff möchte an einer Regelung festhalten, dass wenn weniger als 50% der Dachfläche mit PV belegt werden, dann muss das Dach begrünt werden.

Frau Bürgermeisterin Höfler greift die Vorschläge aus der Beratung auf, und formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Wenn weniger als 50 % der Dachfläche mit einer PV-Anlage belegt werden, so ist der verbleibende Rest der Dachfläche zu begrünen, die Umsetzung muss innerhalb von 5 Jahren nach dem Kauf erfolgen.

## **Beschluss:**

**Beschlossen Ja: 17 / Nein: 8 / Anwesend: 25 / pers. beteiligt: 0**

§7 (3) Dachausrichtung

## **Bisherige Festsetzung**

Verpflichtende Ost-West-Ausrichtung der Dächer mit maximal 30° Abweichung.

## **Neuer Vorschlag**

Diese Festsetzung entfällt ersatzlos.

## **Erläuterung lt. Begründung**

Wurde empfohlen, aber nicht als zwingende städtebauliche Vorgabe begründet. Hauptziel war gestalterischer Gleichklang.

## **Textverweis**

Seite 24, Abschnitt zu Dachform und Gestaltung.



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 16 · 30. August 2025



## Tiefere Begründung

Die Dachausrichtung hat bei Gewerbebauten untergeordnete Bedeutung für das Ortsbild. Eine starre Festlegung behindert effiziente PV-Nutzung und führt zu planerischen Konflikten mit Gebäudekonzepten. Die Streichung verbessert die Umsetzbarkeit erheblich.  
**27.06.2025 - Hinweise / Ergänzungen / Kommentare seitens der Fraktionen:**

- generell keine Einwände bzw. Bedenken

## Beschluss:

**Beschlossen Ja: 25 / Nein: 0 / Anwesend: 25 / pers. beteiligt: 0**

§7 (7) Ersatzpflanzung bei entfallender Begrünung

### Bisherige Festsetzung

Pflanzverpflichtung bei nicht umsetzbarer Begrünung.

### Neuer Vorschlag

Kann eine Dach-, Fassaden- oder Einfriedungsbegrünung aus technischen Gründen nicht oder nicht vollständig ausgeführt werden, so ist je angefangene 50 m<sup>2</sup> nicht ausgeführter Begrünungsfläche ein heimischer, standortgerechter Laubbaum zu pflanzen.

Die Pflanzung kann auf dem eigenen Grundstück, auf angrenzenden privaten Flächen im funktionalen Zusammenhang oder – nach Abstimmung mit der Gemeinde – auf gemeindlichen Ausgleichsflächen innerhalb oder in der Nähe des Plangebiets erfolgen.

Ein Ausgleich durch Pflanzung ist nicht erforderlich, wenn die nicht begründete Dachfläche entsprechend §7 (1) zu mindestens 50 % mit Anlagen zur solaren Energiegewinnung (Photovoltaik oder Solarthermie) belegt ist.

### Erläuterung lt. Begründung

Die Begründung erlaubt flexible Kompensation, insbesondere bei technischen oder funktionalen Einschränkungen. Die Flexibilität der Maßnahme ist damit bereits angelegt. Gleichzeitig wird in Bezug auf Dachnutzung anerkannt, dass auch Photovoltaikanlagen eine ökologisch wertvolle Nutzung darstellen, die im Widerspruch zur Begrünung stehen kann. Ein konkreter Hinweis darauf, dass diese Ersatzpflanzung ausschließlich auf dem Baugrundstück erfolgen muss, fehlt sowohl in der Begründung als auch in der Festsetzung (§7 (7)). Vielmehr sprechen mehrere Passagen im Planungsdokument davon, dass Pflanzungen im Falle der Undurchführbarkeit „möglichst ortsnah“ erfolgen sollen

### Textverweis

Seite 24, Abschnitt zu Ersatzpflanzung bei Begrünungsverzicht.

### Tiefere Begründung

Die Festsetzung trägt der Realität Rechnung, dass Dachbegrünungen aus statischen, betrieblichen oder technischen Gründen nicht in jedem Fall möglich sind – insbesondere bei Kombination mit Photovoltaikanlagen. Um dennoch einen ökologischen Ausgleich sicherzustellen, wird bei entfallender Begrünung und Entfall der PV-Anlage eine Ersatzpflanzung vorgesehen.

Da der überarbeitete Bebauungsplan die PV-Nutzung ausdrücklich als alternative, gleichwertige Nutzung der Dachfläche zulässt, muss die Ersatzpflanzungspflicht bei PV-Nutzung konsequenterweise entfallen – andernfalls bestünde ein faktischer Doppelbelastungseffekt.

Mit der Zulassung von Ersatzpflanzungen auf naheliegenden oder gemeindlichen Flächen wird zudem eine praxiserichte Lösung für beengte oder stark genutzte Gewerbeflächen geschaffen. Dies vermeidet Nutzungskonflikte, ohne die ökologische Gesamtwirkung zu mindern. Im Gegenteil: Die Gemeinde erhält dadurch gezielte Steuerungsmöglichkeiten, um ortsbildprägende, zusammenhängende Bepflanzungen mit besserer Pflegeeffizienz umzusetzen.

Die Festsetzung bleibt damit ökologisch wirksam, rechtlich eindeutig und wirtschaftlich vertretbar – und trägt zur Akzeptanz der Bebauungsplanung bei Investoren und Betrieben bei.

**Beratung:** Herr Strobl schlägt für die SPD/BFC Fraktion vor, den Beschlussvorschlag, um folgende Punkte zu ergänzen bzw. abzuändern:

1. Dach-, Fassaden- oder Einfriedungsbegrünung wird abgeändert in: Fassaden- oder Einfriedungsbegrünung gemäß §8 Abs. 8 (das Wort „Dach“ wird gestrichen)
2. Ergänzung: so ist je angefangene 50qm nicht ausgeführter Fassadenfläche oder 5m laufender Einfriedungslänge...ein heimischer Laubbaum...Größe gem. §8 (11)...
3. anstatt Nähe zum Plangebiet besser: im Umkreis von max. 1 km oder: Ausgleichspflanzung vorrangig im Plangebiet, alternativ im Umkreis von 1 km
4. der Mindestumfang gem. §8 (11) muss gewährleistet werden

Die CSU/FWG Fraktion sieht in dem Thema der Ausgleichspflanzungen einige Hürden, da für die geforderten Pflanzungen zunächst Räume und Flächen durch die jeweilige Firma geschaffen oder erworben werden müssen. Auch sei es nicht damit zu bewenden, dass ein beliebiges Bäumchen gepflanzt wird, sondern vielmehr müsste dieses auch einen gewissen Stammumfang haben, um einen wirklichen Ausgleich schaffen zu können. Auch die Folgekosten wie z.B. Pacht für das Grundstück, Mäharbeiten, Pflege der Bäume (Anwuchs, Pflegeschnitte) dies verursache ebenfalls erhöhte Kosten.

Herr Strobl ergänzt, dass das Instrument der Ausgleichspflanzungen bereits besteht, es geht nur darum, wenn eine Fassadenbegrünung nicht umgesetzt werden soll, dass eine andere Möglichkeit zum Ausgleich im Plangebiet besteht.

**Herr Strobl stellt einen Änderungsantrag gem. §29 Abs. 5 Nr.2 GeschO-MC, dass über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt wird.**

**Der Vorschlag der Verwaltung wird in den aufgeführten Punkten wie folgt abgeändert:**

1. Dach-, Fassaden- oder Einfriedungsbegrünung wird abgeändert in: Fassaden- oder Einfriedungsbegrünung gemäß §8 Abs. 8 (das Wort „Dach“ wird gestrichen)
2. Ergänzung: so ist je angefangene 50qm nicht ausgeführter Fassadenfläche oder 5m laufender Einfriedungslänge...ein heimischer Laubbaum...Größe gem. §8 (11)...
3. anstatt Nähe zum Plangebiet besser: im Umkreis von max. 1 km oder: Ausgleichspflanzung vorrangig im Plangebiet, alternativ im Umkreis von 1 km
4. der Mindestumfang gem. §8 (11) muss gewährleistet werden

### Beschluss:

**Abgelehnt Ja: 11 / Nein: 13 / Anwesend: 24 / pers. beteiligt: 0**

Frau Bürgermeisterin Höfler lässt über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen:

### Beschluss:

**Abgelehnt Ja: 5 / Nein: 19 / Anwesend: 24 / pers. beteiligt: 0**

Frau Bürgermeisterin Höfler hält daher fest, dass in diesem Punkt keine Veränderung stattfindet.

Nach der Beschlussfassung erfolgt eine nochmalige Aussprache zwischen den Parteien. Es wird festgehalten, dass der Beschluss der Verwaltung nur um die Punkte 1,2 und 4 der SPD/BFC Fraktion ergänzt werden soll. Weiterhin wird aufgenommen, dass die Ausgleichspflanzungen auf Gemeindegebiet stattzufinden haben. Die Verwaltung wird beauftragt, die möglichen Flächen zu ermitteln. Frau Bürgermeisterin Höfler lässt erneut über den veränderten Vorschlag der Verwaltung abstimmen:

### Beschluss:

**Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24 / pers. beteiligt: 0**

§8 (6) Retentionsdach

### Bisherige Festsetzung

Dächer mit einer Fläche von mehr als 15 m<sup>2</sup>, die als Flachdächer ausgeführt sind (Neigung bis zu 10°) sind auf mind. 70% der Dachfläche als Retentionsdach (max. Wasserkapazität mind. 45%) mit mindestens einer extensiven Sedum-Gras-Kraut-Begrünung auszuführen. Die Vegetationstragschicht muss mindestens 10 cm stark sein. Die Ausführung einschichtiger Bauweisen ist nicht zulässig. Dies ist bereits bei Statik und Konstruktion zu berücksichtigen. Die Dachbegrünung ist auf Dauer zu erhalten. Die Errichtung von Anlagen zur solaren Energiegewinnung auf begrünten Flachdächern ist zulässig.

### Neuer Vorschlag

Flachdächer mit einer Fläche von mehr als 15 m<sup>2</sup> (Neigung bis maximal 10°) sind auf mindestens 70 % der Dachfläche als Retentionsdach mit einer Wasserspeicherkapazität von mindestens 45 % auszuführen. Die Dachbegrünung muss mindestens als extensive Sedum-Gras-Kraut-Begrünung mit einer Vegetationstragschicht von mindestens 10 cm erfolgen. Einschichtige Bauweisen sind unzulässig. Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten.

Wird auf die Begrünung der Dachfläche verzichtet (z. B. zugunsten einer Photovoltaikanlage gemäß §7 (1)), ist stattdessen eine Rückhalteeinrichtung wie z. B. eine Zisterne oder eine Rigole vorzusehen, deren Volumen so bemessen ist, dass sie mindestens 45 % der abflusswirksamen Dachfläche zurückhält. Die Rückhaltung ist gedrosselt an die öffentliche Entwässerungseinrichtung abzugeben. Die Maßnahme ist dauerhaft zu betreiben und im Rahmen der Baugenehmigung bzw. Freistellung zu dokumentieren.



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 16 · 30. August 2025



## Erläuterung lt. Begründung

Die Begründung legt dar, dass begrünte Dächer als Retentionsdächer geplant sind und eine Wasserrückhaltekapazität von mindestens 45 % aufweisen sollen. Die Begründung dient dabei explizit der Rückhaltung und verzögerten Ableitung von Niederschlagswasser, auch wenn diese in der Niederschlagsberechnung und Bemessung des Regenrückhaltebeckens bewusst rechnerisch nicht angesetzt wurden. Ein gleichwertiger Effekt kann auch durch andere Rückhaltesysteme erreicht werden, sofern sie entsprechend bemessen sind.

### Textverweis

Seite 24, Abschnitt zur Retentionswirkung von Gründächern.

### Tiefere Begründung

Die bisherige Festsetzung verlangt bei Flachdächern >15 m<sup>2</sup> zwingend eine extensive Begründung mit Retentionsfunktion. Diese ist technisch sinnvoll, aber in Kombination mit PV-Anlagen oder bei leichter Bauweise (z. B. Hallenbauten) nicht immer umsetzbar – insbesondere wegen statischer Einschränkungen, baulicher Komplexität oder wirtschaftlicher Belastung.

Die vorgeschlagene Anpassung schafft klare Verhältnisse: Wird ein Flachdach begrünt, muss es als vollwertiges Retentionsdach mit  $\geq 45\%$  Wasserspeicherkapazität ausgeführt werden – wie in der Begründung vorgesehen. Wird jedoch eine Begründung z. B. zugunsten einer PV-Anlage weggelassen, ist stattdessen ein gleichwertiger Rückhalt über alternative Rückhaltelemente wie Zisternen, Rigolen oder andere Speicherlösungen nachzuweisen.

So bleibt das übergeordnete Ziel – die Entlastung der Kanalisation und die Verzögerung des Abflusses – voll erhalten. Gleichzeitig wird die technische Umsetzung deutlich praxisnäher, und Unternehmen erhalten mehr Planungssicherheit und Flexibilität.

Die Regelung verhindert eine faktische Benachteiligung nachhaltiger Energieprojekte, sichert die ökologische Wirkung durch funktionale Gleichwertigkeit und fördert die kombinierte Umsetzung von Umwelt- und Klimazielen.

### 27.06.2025 - Hinweise / Ergänzungen / Kommentare seitens der Fraktionen:

- Festsetzung sollte beibehalten werden, da Vorteile bzgl. Gebäudekühlung, Reduzierung der Flächenversiegelung und zusätzliche Grünflächen bestehen bleiben sollen
- keine Einwände bzw. Bedenken
- ggf. Erhöhung der Mindestdachfläche von 15qm auf 50qm vorstellbar, in Kombination mit neuer Regelung
- ggf. Verzicht auf Rigole / Zisterne vorstellbar, da Drosselung lt. Berechnung nicht notwendig ist

**Beratung:** Herr Fingerhut schlägt vor, die Erhöhung der Mindestfläche von 15qm auf 50 qm zu erhöhen.

Frau Bürgermeisterin Höfler lässt über den Vorschlag der Verwaltung mit der Erhöhung der Mindestfläche auf 50qm abstimmen:

### Beschluss:

**Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24 / pers. beteiligt: 0**

## §8 (7) Fassadenbegrünung

### Bisherige Festsetzung

Fassadenabschnitte ohne Öffnungen (Fenster und Türen) und mit Bodenanschluss mit einer Breite ab 5 m oder einer Fläche ab 20 m<sup>2</sup> sowie Fassaden von Garagen und Nebenanlagen sind mit Kletter- oder Rankpflanzen flächig zu begrünen. Hierbei sind die vegetations-technischen Erfordernisse zu berücksichtigen. Es ist mindestens eine Kletter- oder Rankpflanze pro 2 m Wandabwicklung zu pflanzen. Der durchwurzelbare Bodenraum je Pflanze muss mindestens 1,0 m<sup>3</sup> betragen. Dabei sind durchgehende, bodengebundene Pflanzstreifen mit einer Mindestbreite von 50 cm anzustreben.

### Neuer Vorschlag

An Gebäuden mit einer Fassadenfläche von mehr als 20 m<sup>2</sup> ist auf mindestens 10 % der gesamten Fassadenfläche aller Gebäude auf dem Grundstück eine Fassadenbegrünung vorzusehen.

Die Begrünung kann gebäudeübergreifend verteilt werden. Das bedeutet: Befinden sich mehrere Gebäude auf dem Grundstück, kann die Begrünung auch gebündelt an einem oder mehreren Gebäuden erfolgen – solange die Summe der begrünten Fassadenflächen mindestens 10 % der Gesamtfassadenfläche aller Gebäude beträgt.

Die Begrünung kann bodengebunden oder in modularer/technischer Ausführung erfolgen (z. B. mittels Rankhilfen, Pflanztrögen oder vertikaler Begrünungssysteme). Der erforderliche Bodenraum beträgt mindestens 0,5 m<sup>3</sup> pro Pflanze, bei automatisierter Versorgung mindestens 0,3 m<sup>3</sup>.

## Ausnahmeregelung:

Kann eine Fassadenbegrünung aus technischen Gründen (z. B. aufgrund notwendiger Installationen oder Brandschutz) nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden, ist je 50 m<sup>2</sup> nicht begrünter, ursprünglich vorgesehener Fassadenfläche ersatzweise ein heimischer, standortgerechter Laubbaum auf dem Grundstück oder auf einer geeigneten, ortsnahen Fläche in Abstimmung mit der Gemeinde zu pflanzen.

### Erläuterung lt. Begründung

Technische Einschränkungen bei Gewerbebauten werden anerkannt. Ersatzpflanzung zulässig.

### Textverweis

Seite 24, Abschnitt zur Fassadenbegrünung und Kompensation.

### Tiefere Begründung

Die Pflicht zur Fassadenbegrünung in der bisherigen Form ist zwar ökologisch gut begründet (sie fördert Verdunstungskühlung, Biodiversität und gestalterische Qualität) und trägt zur gestalterischen Aufwertung gewerblich genutzter Gebäude bei. Diese Ziele sind auch in der Begründung des Bebauungsplans eindeutig verankert und bleiben weiterhin zentrale Bestandteile des planerischen Gesamtkonzepts.

Die bisherige Festsetzung formuliert jedoch pauschale Anforderungen (ab 5 m Breite bzw. 20 m<sup>2</sup> Fläche, feste Pflanzabstände und Bodenvolumen), die sich in der Praxis – insbesondere im Gewerbebau – häufig als schwer umsetzbar erweisen. Technische Anlagen, funktionale Fassadenelemente, Brandschutzvorgaben oder eine beabsichtigte PV-Nutzung können der Begrünung entgegenstehen. Hinzu kommt, dass die gleichmäßige Verteilung von Fassadenbegrünung auf mehrere Baukörper oft keinen gestalterischen oder ökologischen Mehrwert bringt.

Die neue Regelung begegnet diesen Herausforderungen mit einer differenzierten, aber klaren Struktur:

### • 10 %-Pflicht schafft klare Vorgabe mit Flexibilität

Durch die Festlegung, dass mindestens 10 % der gesamten Fassadenfläche begrünt werden müssen, entsteht eine verbindliche und prüfbare Zielgröße. Gleichzeitig bleibt die konkrete Umsetzung anpassbar – z. B. an die Architektur oder betriebliche Erfordernisse.

### • Gebäudeübergreifende Betrachtung erhöht Praxisnähe

Gerade bei Gewerbeanlagen mit mehreren Gebäuden (z. B. Halle, Bürogebäude, Nebenbau) bietet die Möglichkeit, die Begrünung auf ein geeignetes Gebäude zu konzentrieren, erhebliche Vorteile: gestalterisch (z. B. zur Straße hin), funktional (bessere Erreichbarkeit, Pflege) und ökologisch (größere Wirkung durch Bündelung).

### • Modulare Systeme ermöglichen moderne Lösungen

Die ausdrückliche Zulassung technischer Begrünungselemente (z. B. Pflanztröge, Rankgitter, vertikale Systeme) und die reduzierte Bodenraumvorgabe (0,5 m<sup>3</sup> bzw. 0,3 m<sup>3</sup>) machen die Maßnahme realistisch planbar – auch ohne umfangreiche Erdarbeiten.

### • Ersatzpflanzung bei technischer Undurchführbarkeit

Wenn eine Begrünung – etwa wegen Brandschutz oder Betriebseinrichtungen – nicht möglich ist, kann durch eine Ersatzpflanzung eine gleichwertige ökologische Wirkung erzielt werden. Dies sichert die Umweltziele des Plans und eröffnet zugleich Spielräume für individuelle Lösungen.

Die neue Regelung stellt sicher, dass der ökologische Beitrag der Fassadenbegrünung erhalten bleibt – sei es durch Begrünung selbst oder durch ortsnahe Ersatzpflanzung. Gleichzeitig wird die Umsetzbarkeit für die Bauherrschaft erheblich verbessert. Dies erhöht die tatsächliche Realisierungsquote und stärkt die Akzeptanz des Bebauungsplans bei Investoren, ohne die gestalterischen und klimatischen Zielsetzungen aufzugeben.

### 27.06.2025 - Hinweise / Ergänzungen / Kommentare seitens der Fraktionen:

- Fassadenbegrünung ist weiterhin lt. der aktuellen Festsetzung gewünscht, Möglichkeiten des Verzichts reichen lt. aktueller Festsetzung aus
- alternativ den Wert der Fassadenbegrünung erhöhen, damit Vorteile der Gebäudekühlung genutzt werden können
- keine Einwände bzw. Bedenken
- Fassadenbegrünung könnte kpl. gestrichen werden

**Beratung:** Herr Fingerhut spricht für die CSU/FWG Fraktion und vertritt die Meinung, dass der Punkt der Fassadenbegrünung ersatzlos zu streichen ist, da die Fassaden für die Begrünung oftmals



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 16 · 30. August 2025



ungeeignet sind. Auch wird gesehen, dass die Begrünungen oftmals vertrocknen und unnütz werden.

Herr Strobl hingegen sieht aus Sicht der SPD/BFC Fraktion den Vorschlag der Verwaltung für sinnvoll und zielführend. Der prozentuale Fassadenanteil kann an mehreren oder geeigneten Gebäuden angebracht werden, sollte auch dies nicht möglich sein, so greift der vorhergehend gefasste Beschluss der Ausgleichspflanzung.

Frau Geyer fragt bei der Verwaltung nach technisch innovativen Ideen zur Begrünung. Herr Bayer führt verschiedene Lösungen auf, die aber wiederum eine weitere Aufweichung des Vorschlages nach sich ziehen würden.

Frau Bürgermeisterin Höfler lässt über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen:

## **Beschluss:**

**Beschlossen Ja: 15 / Nein: 10 / Anwesend: 25 / pers. beteiligt: 0  
27.06.2025 – Genereller ergänzender Hinweis:**

- Enthalten im Kaufvertrag: Im Westen darf ein Streifen von 5m nicht gepflastert oder bebaut werden; Grünstreifen sollte im Westen komplett nach oben gezogen werden

- o Dieser Passus sollte im Kaufvertrag gestrichen werden

**Finanzielle Auswirkungen:** Die Änderungen betreffen ausschließlich den Textteil – zeichnerische Änderungen oder Umweltberichte sind nicht notwendig, sofern sich die überbaubaren Flächen und Eingriffs-/Ausgleichsbilanz nicht ändern. Der Planungsaufwand bleibt damit überschaubar, verursacht aber natürlich Kosten für:

- Überarbeitung durch das beauftragte Stadtplanungsbüro
  - interne Bearbeitung durch Verwaltung
  - ggf. Beteiligungsverfahren (nach §13a BauGB, falls erforderlich)
- Diese Investition kann sich durch eine deutlich höhere Umsetzungswahrscheinlichkeit der Planung und eine schnellere Grundstücksverwertung mittel- bis langfristig amortisieren.

**Diskussionsvorschlag:** Die in der vorliegenden Übersicht zusammengefassten Vorschläge zur Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 54 „Schwadmühle West“ dienen als Grundlage für die weitere Diskussion im Gremium. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für Investoren und Gewerbetreibende praxisnäher zu gestalten, die wirtschaftliche Nutzbarkeit der Grundstücke zu verbessern und zugleich die städtebaulichen sowie ökologischen Ziele der Planung weiterhin zu sichern.

Die vorgeschlagenen Anpassungen sollen dazu beitragen, auf die aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen zu reagieren, Investitionshemmnisse abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu stärken. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Diskussion eine überarbeitete Entwurfsfassung zur Änderungssatzung vorzubereiten und zur weiteren Beratung in die Gremien einzubringen.

**Beschluss:** Die im Sachvortrag dargelegten Änderungen werden beschlossen.

**Ergänzung 27.06.2025:** Die in der beigefügten Übersicht zusammengestellten Vorschläge zur Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 54 „Schwadmühle West“ dienen als Diskussionsgrundlage mit dem Ziel, die gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten am Standort an die aktuellen wirtschaftlichen und betrieblichen Anforderungen anzupassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Änderungen in enger Abstimmung mit dem Stadtplaner und den beteiligten Fachstellen auf ihre rechtliche Umsetzbarkeit, städtebauliche Tragfähigkeit sowie auf mögliche Auswirkungen auf die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zu prüfen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein beschleunigtes Änderungsverfahren voraussichtlich nicht möglich ist und stattdessen ein Regelverfahren mit Umweltbericht erforderlich sein wird. Die Ergebnisse der rechtlichen und fachlichen Prüfung sowie ein erster Entwurf einer Änderungssatzung sollen dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

**Beschlossen Ja: 25 / Nein: 0 / Anwesend: 25 / pers. beteiligt: 0**

## **6 Beschluss zur Fortsetzung der Beteiligung an der ILE Biberttal-Dillenberg**

**Sachverhalt:** Der Zusammenschluss der sechs Kommunen Amerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Oberasbach, Roßtal und Zirndorf im Landkreis Fürth besteht seit 2004 und wurde im Jahr 2009 um die Stadt Stein ergänzt. Damals lag der Fokus, im Sinne des Agrarstrukturellen Entwicklungsplans (AEP), auf den Bereichen Kernwegenetz, Dorferneuerung und Flurbereinigung.

Um ihre Zusammenarbeit strukturell weiter zu vertiefen, beschlos-

sen die beteiligten Kommunen im Jahr 2017, mit Ausnahme der Stadt Zirndorf, sich als ILE Biberttal-Dillenberg zusammenzuschließen und ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) erarbeiten zu lassen.

Die Umsetzung dieses Konzepts wurde Anfang des vergangenen Jahres evaluiert. Hierfür fand am 20. und 21.03.2024 eine Fortführungsevaluierung in der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim statt. Dabei wurde die Arbeit der ILE Biberttal-Dillenberg der letzten Jahre reflektiert und mögliche zukünftige Schwerpunkte für die interkommunale Zusammenarbeit erarbeitet. Die Ergebnisse stellen die Grundlage für die vorliegende Fortschreibung des ILEKs dar.

Im Rahmen der Fortschreibung des ILEKs wird die ILE Biberttal-Dillenberg um die Stadt Zirndorf erweitert.

Das ILEK gibt der ILE Biberttal-Dillenberg einen Handlungsleitfaden sowie Ziele und Maßnahmen zur Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen in verschiedenen Themenbereichen an die Hand. Im Rahmen der Fortschreibung wurde die bisherige Arbeit reflektiert, neue Weichen gestellt und ein aktueller Fahrplan festgelegt, durch den die zukünftige Entwicklung der Region gestaltet wird. Für diese Aufgabe hat die ILE Biberttal-Dillenberg das Planungsbüro PLANWERK Stadtentwicklung aus Nürnberg beauftragt.

Gefördert wird das beauftragte Konzept durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (ALE).

Die Kommunen der ILE Biberttal-Dillenberg profitieren bereits durch vielfältige Instrumente der Ländlichen Entwicklung, auf denen aufgebaut werden kann. Weiterer Bedarf ist dennoch vorhanden und soll langfristig ausgeschöpft werden.

**Beratung:** Frau Bürgermeisterin Höfler wirbt für eine Fortsetzung der Maßnahme und begrüßt Frau Feulner als Unterstützungsbeleiterin der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg.

Herr Strobl spricht für die SPD/BFC Fraktion eine positive Haltung aus und bittet aber um Aufklärung über die für den Markt anfallenden Kosten. Frau Feulner führt hierzu aus, dass Sie für die Allianz eine 50% Stelle innehat und diese kostenmäßig entsprechend anteilig auf die Kommunen je Einwohner umgelegt wird. Des Weiteren werden wie in der Geschäftsordnung festgelegt, von jeder Kommune 0,50 € pro Einwohner im jeweiligen eigenen Haushaltsplan für Projektkosten bereitgestellt.

**Beschluss:** Der Marktgemeinderat Cadolzburg beschließt die Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts der ILE Biberttal-Dillenberg und somit die Fortsetzung der Beteiligung an der ILE Biberttal-Dillenberg durch den Markt Cadolzburg.

**Beschlossen Ja: 25 / Nein: 0 / Anwesend: 25 / pers. beteiligt: 0**

## **7 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse vom 28.04.2025 und 19.05.2025**

### **Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse vom 19.05.2025:**

Der Marktgemeinderat zustimmte dem Beitritt der Gemeinde Obermichelbach zur Wohnungsbaugesellschaft Fürth Land GmbH zu.

### **Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse vom 28.04.2025**

- Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Straßenunterhaltsarbeiten in Wachendorf und Cadolzburg an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Die Arbeiten werden an die Firma Schöner Rund ums Haus Cadolzburg vergeben. Die Angebotssumme beträgt 156.424,67 EUR brutto.

-Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Deckensanierung in der Ahornstraße und am Schlehenweg auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Arbeiten werden an die Firma Höllein Bamberg vergeben. Die Angebotssumme beträgt 173.663,20 EUR brutto.

-Für die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2024 bis einschließlich 2026 sowie für die Erstellung der notwendigen regulatorischen und steuerrechtlichen Angaben der Gemeindewerke beschließt der Marktgemeinderat den Zuschlag an die Firma Rödl und Partner Nürnberg mit einer Angebotssumme von 166.174,59 Euro zu vergeben.

-Der Marktgemeinderat stimmt der Vergabe für die Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet „Schwadmühle West“ an die Firma N-ERGIE Netz mit einer Angebotssumme von 101.420,69 € (brutto) zu.

**Kenntnis genommen**



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 16 · 30. August 2025



## 8 Mitteilungen und Anträge

Die Vorsitzende gibt folgende Mitteilungen bekannt:

- Der Obst- und Gartenbauverein Cadolzburg bedankt sich mit einem Schreiben für die erhaltene Zuwendung für 2024.
- Besuch aus unserer Partnergemeinde Le Palais sur Vienne am Wochenende vom 11. – 13.07.2025 zum Deutsch-französischen Fest.
- Einladung zur Infoveranstaltung zur Ortsabrundungssatzung in Rossendorf am 24.07. um 19:00 Uhr.
- Frau Augustin berichtet, das St. Moritz im Ultental, ja leider abgebrannt ist, aber wieder neu aufgebaut worden ist.
- Herr Strobl bittet das geplante Inhouseseminar mit Herr Dr. Kaulen im Ergebnis an den Gemeinderat weiterzugeben, da vermutlich nicht alle Marktgemeinderäte an der Veranstaltung teilnehmen können.
- Herr Strobl bittet um weitergehende Informationen zum Ausbau der Str. 2409 (Ortsdurchfahrt Cadolzburg), wie auch weiterhin die örtlichen Geschäfte erreichbar sein werden und wie die Umleitungen laufen.
- Herr Strobl bittet darum, dass der Vorschlag der Verwaltung zur Ortsabrundungssatzung Rossendorf im nächsten Bauausschuss behandelt wird.
- Frau Geyer bittet um Prüfung, ob eine Querungshilfe im Bereich des Wachendorfer Spielplatzes realisierbar wäre.
- Frau Federlein lädt zur Egersdorfer Kirchweih ein.

### Kenntnis genommen

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

## Das Ordnungsamt informiert:

### Verordnung zur Änderung der Bayerischen Gaststättenverordnung

Am 1. Juni 2025 trat die von der Bayerischen Staatsregierung beschlossene Verordnung zur Änderung der Bayerischen Gaststättenverordnung (BayGastV) und des Kostenverzeichnisses (KVz) in Kraft. Für jeden vorübergehenden Alkoholausschank auf einer Veranstaltung, zum Beispiel bei einem Glühweinausschank auf einem Weihnachtsmarkt, ist nach wie vor eine sogenannte „Gestattung“ nach dem Gaststättengesetz notwendig.

Die Bayerische Staatsregierung hat durch die Änderung der Bayerischen Gaststättenverordnung aber Erleichterungen auf den Weg gebracht, um Antragsteller und die Verwaltung finanziell und verfahrenstechnisch zu entlasten. Künftig gilt ein Antrag auf Gestattung schon nach zwei Wochen als genehmigt (Genehmigungsfiktion), wenn die erforderlichen Unterlagen vollständig und rechtzeitig (min. 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) vorgelegt wurden und die zuständige Gemeinde keinen Bedarf für eine vertiefte Zuverlässigkeitsprüfung sieht. In diesem Fall entfallen zudem die Gebühren. Ist eine umfassendere Prüfung oder die Erteilung von Auflagen notwendig, wird weiterhin ein kostenpflichtiger Bescheid erlassen.

Anträge auf Gestattung können künftig unkompliziert per E-Mail oder über unseren Vordruck eingereicht werden. Weitere Informationen sowie Vordrucke zur Veranstaltungsanzeige und zur Anzeige einer Gestattung finden Sie auf unserer Homepage.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden: 09103/509-56 oder [ordnungsamt@cadolzburg.de](mailto:ordnungsamt@cadolzburg.de)

### Ordnungsamt des Marktes Cadolzburg

## Deckensanierung Gierersberg 2, Ahornstraße und Schlehenweg

Vom 1. September bis voraussichtlich 8. Oktober wird die Straßendecke in der Ahornstraße und im Schlehenweg saniert, um die Verkehrssicherheit sowie den Fahrkomfort nachhaltig zu verbessern. Betroffene Haushalte wurden bereits gesondert informiert. Die Straßen werden in mehreren Abschnitten vollständig gesperrt, weshalb in dieser Zeit die Durchfahrt sowie die Zufahrten zu Häusern und Wohnungen eingeschränkt sein können. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden gebeten, alternative Parkmöglichkeiten einzuplanen und Behälter



zur Müllabfuhr an geeigneten Abholstellen außerhalb der Baustelle abzustellen. Bei Fragen steht Herr Röhrich im Bauamt Cadolzburg unter 09103-50984 gern zur Verfügung. Wir bedanken uns im Voraus bei allen Anwohnerinnen und Anwohnern für Ihr Verständnis und Ihre Geduld!

## Standesamtliche Trauungen auf der Cadolzburg im Jahr 2026 wieder möglich!

Liebe Verliebte, Verlobte aber (noch) nicht Verheiratete! :-)  
Das Standesamt Cadolzburg freut sich sehr, dass wir im Jahr 2026 wieder Termine für standesamtliche Trauungen im Erkersaal der Cadolzburg anbieten können.

Diese finden an folgenden vier Samstagen, jeweils in der Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr im stündlichen Takt (somit **sechs** Trautertermine pro Samstag) statt:

**16. Mai 2026,**  
**20. Juni 2026,**  
**11. Juli 2026,**  
**08. August 2026**

Für diesen besonderen Trauert fallen - zusätzlich zu den gesetzlich festgelegten Gebühren - Kosten in Höhe von **320,00 €** (inkl. Miete für den Erkersaal) an.

Rechtlich gesehen ist eine offizielle Vergabe eines Trautermins erst **nach** erfolgter Anmeldung der Eheschließung (früher „Aufgebot“) möglich. Diese Anmeldung kann frühestens sechs Monate vor dem gewünschten Termin erfolgen.

Wir als Standesamt möchten Ihnen aber die Hochzeitsvorbereitungen, die ja schon weit im Voraus getroffen werden, zumindest etwas erleichtern: Sie können sich nämlich schon gerne vor diesen sechs Monaten für eine standesamtliche Trauung auf der Cadolzburg im Jahr 2026 **vormerken** lassen (kostenpflichtige Vorreservierung). Das entsprechende Formular wird am **Montag, den 08. September 2025 um 08:00 Uhr** auf unserer Homepage zum Download freigegeben. **Ab diesem Zeitpunkt** ist eine Reservierung dann möglich! Ebenso werden alle weiteren Informationen über den Ablauf der Vorreservierung veröffentlicht. Die Reservierungen werden ab Montag, 08.09.25, 08.00 Uhr entgegengenommen und in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs beim Standesamt Cadolzburg berücksichtigt!

**Wichtig - bitte unbedingt beachten:**  
Die Terminvergabe erfolgt **ausschließlich** über das Standesamt Cadolzburg und **nur zu den vier oben genannten Terminen!** Eine **individuelle Terminvergabe bei uns oder bei der Burgverwaltung (Hausherr der Cadolzburg) ist nicht möglich!**

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:  
**Frau Weber (Tel. 09103 / 509-80) oder per Mail unter [standesamt@cadolzburg.de](mailto:standesamt@cadolzburg.de).**

Cadolzburg, 22.08.2025  
Ihr Standesamt Cadolzburg



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 16 · 30. August 2025



## Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (1. Änderungssatzung)

Der Markt Cadolzburg erlässt auf Grund von Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2025 (GVBl. S. 215) geändert worden ist, und auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende

### Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (1. Änderungssatzung):

#### Art. 1

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 20.02.2024 wird wie folgt geändert:

In § 1 wird folgender Absatz 5 neu hinzugefügt:

„(5) 1Kein Aufwendungs- oder Kostenersatz wird erhoben für freiwillige Tätigkeiten für Kirchen, Vereine oder andere Einrichtungen mit Sitz in der Marktgemeinde Cadolzburg zum Zwecke der Religions-, Kultur-, Brauchtums-, Traditions-, Wohlfahrts-, Jugend- oder Sportpflege. Soweit der Markt Cadolzburg Arbeitsentgelt oder Verdienstausfall zu erstatten hat, werden Kosten in dieser Höhe erhoben.“

#### Art. 2

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Cadolzburg wird wie folgt geändert:

1. In der Tabelle 1. Streckenkosten wird beim Fahrzeug Drehleiter DLK 23/12 der Betrag „7,98 €“ durch den Betrag „15,76 €“ ersetzt.
2. In der Tabelle 2. Ausrückestundenkosten wird beim Fahrzeug Drehleiter DLK 23/12 der Betrag „122,16 €“ durch den Betrag „183,27 €“ ersetzt.
3. In der Tabelle 3. Material- und Gerätekosten wird beim Sonderlöschmittel (ABC, CO<sub>2</sub>, Löschgranulat) die Bezeichnung „EP“ durch die Bezeichnung „MP“ ersetzt.
4. In der Tabelle 5. Sonstige Leistungen werden bei der Ziffer 1. Öffnen einer Wohnungs- oder Haustür die Worte „mindestens jedoch“ angefügt.
5. In der Tabelle 5. Sonstige Leistungen wird bei der Ziffer 3. nach dem Wort Wiederholungsfall die Fußnote „2“ mit der Bezeichnung „2 Ab dem zweiten Einsatz ab erstmaligem Inkrafttreten der Satzung“ angefügt.

#### Art. 3

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Cadolzburg, 21.08.2025  
Markt Cadolzburg

Dr. Georg Krauß  
Zweiter Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Termine für die Bürgerversammlungen 2025

An folgenden Terminen findet im jeweils angegebenen Ortsteil um 19:00 Uhr eine öffentliche Bürgerversammlung gemäß Art. 18 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) statt:

**Cadolzburg** Mittwoch, 01.10.2025  
Ort: Bürgerhaus Cadolzburg –  
Bürgersaal, Hindenburgstraße 14  
Beginn: 19:00 Uhr  
Tagesordnung: 1. Bericht der Ersten Bürgermeisterin  
2. Wünsche und Anträge

**Egersdorf, Wachendorf, Steinbach**  
**Egersdorf** Montag, 27.10.2025  
Ort: Gasthaus „Grüner Baum“, Dorfstraße 11, Egersdorf  
Beginn: 19:00 Uhr  
Tagesordnung: 1. Bericht der Ersten Bürgermeisterin  
2. Wünsche und Anträge

**Ballersdorf, Deberndorf, Rütteldorf, Vogtsreichenbach, Zautendorf**  
**Zautendorf** Donnerstag, 30.10.2025  
Ort: Gasthaus „Zu den drei Linden“, Zautendorf 26  
Beginn: 19:00 Uhr  
Tagesordnung: 1. Bericht der Ersten Bürgermeisterin  
2. Wünsche und Anträge

**Gonnardsdorf, Greimersdorf, Rossendorf, Seckendorf**  
**Rossendorf** Donnerstag, 27.11.2025  
Ort: Gasthaus „Zur alten Schmiede“, Rossendorf 7  
Beginn: 19:00 Uhr  
Tagesordnung: 1. Bericht der Ersten Bürgermeisterin  
2. Wünsche und Anträge

Alle Bürgerinnen und Bürger aus den jeweiligen Ortsteilen sind sehr herzlich eingeladen.

Markt Cadolzburg, den 10.07.2025

Sarah Höfler  
1. Bürgermeisterin



## Herbst-Wintersemester 2025

Das aktuelle Programmheft für das **Herbst-Wintersemester 2025** der vhs-Cadolzburg liegt seit dem 28.8.25 aus.

Die **Anmeldungen** für die neuen vhs-Kurse sind **jetzt** möglich.  
Das Semester beginnt am 29.09.2025.

Viele neue und interessante Kurse finden Sie in unserem bunten Angebot.

Wir freuen uns auf Ihre zahlreichen Kursanmeldungen.

Ihr VHS-Team Cadolzburg,  
Matthias Lange & Sabine Eichleiter





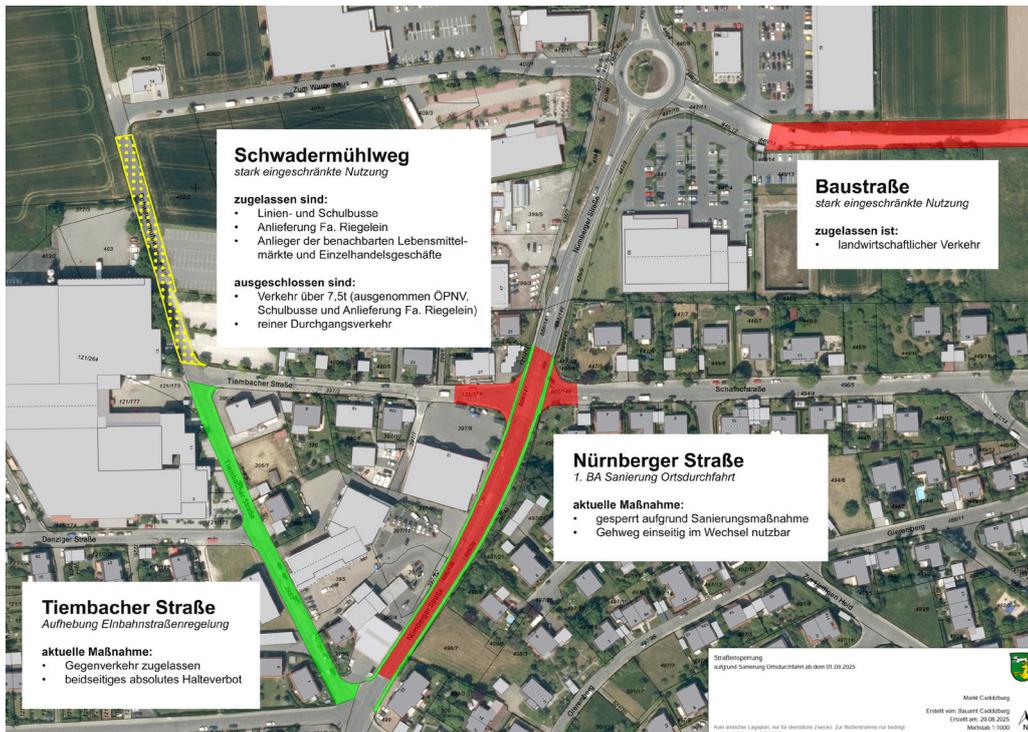
# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 16 · 30. August 2025



## Baustart der Ortsdurchfahrt Cadolzburg – Erste verkehrliche Maßnahmen ab dem 01.09.2025

Der offizielle Baubeginn für die umfassende Sanierung der Ortsdurchfahrt Cadolzburg ist erfolgt. Die Fläche für die Materiallagerung im Norden der Marktgemeinde wurde bereits hergerichtet. Die Maßnahme markiert den Auftakt zu einem der größten Infrastrukturprojekte in Cadolzburg in den kommenden Jahren.



Straße stehen einseitig – je nach Baufortschritt im Wechsel – durchgehend zur Verfügung und gewährleisten so einen sicheren Fußweg während der gesamten Bauzeit.

Die offizielle Umleitungstrecke für den Durchgangs- und Schwerlastverkehr führt über Wachendorf – Oberfürberg – Südwesttante gemäß dem Plan, welcher auf der Internetseite des Marktes Cadolzburg zu finden ist. Zusätzlich zu den bereits umgesetzten

Maßnahmen werden in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde weitere verkehrsrechtliche Anordnungen folgen. Ziel ist es, die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner möglichst gering zu halten und insbesondere die Sicherheit der Schulwege zu gewährleisten. Über alle weiteren Entwicklungen informieren wir Sie selbstverständlich laufend.

Uns ist bewusst, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger eine möglichst kurze Bauzeit wünschen. Allerdings betrifft die Maßnahme nicht nur die Straßendecke – auch die darunterliegenden Versorgungsleitungen müssen unter laufendem Betrieb erneuert werden. Hinzu kommt der felsige Untergrund im betroffenen Bereich, der die Arbeiten erheblich erschwert. Diese Faktoren führen dazu, dass die Bauzeit leider länger ausfällt als bei einer reinen Oberflächensanierung.

Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis und ihre Geduld während der Bauzeit.

**Ab dem 01.09.2025 beginnt die Vollsperrung der Nürnberger Straße im Bereich des ersten Bauabschnitts.** In diesem Zuge wird die bisherige Einbahnstraßenregelung in der Tiembacher Straße aufgehoben, um die Erreichbarkeit aller Wohnhäuser und ortsansässigen Betriebe auch während der Bauzeit sicherzustellen. In enger Abstimmung mit der Firma Riegelein konnte eine temporäre Lösung zur stark eingeschränkten Nutzung des Schwadermühlwegs gefunden werden.

Die Nutzung dieser Privatstraße ist vorrangig vorgesehen für:

- Linien- und Schulbusse,
- den Anlieferverkehr zur Firma Riegelein sowie
- den Anliegerverkehr zu den benachbarten Lebensmittelmärkten und Einzelhandelsgeschäften.

Damit bleibt die Zufahrt zur Nahversorgung im Ortskern auch während der Baumaßnahme grundsätzlich möglich. Die Stärkung des Einzelhandels in dieser herausfordernden Bauphase ist uns ein zentrales Anliegen. Die Nutzung der Privatstraße erfolgt auf eigene Verantwortung. Eine generelle Durchfahrt durch Cadolzburg über den Schwadermühlweg ist nicht zulässig. Insbesondere der reine Durchgangsverkehr sowie Schwerlastverkehr über 7,5 Tonnen (ausgenommen die oben genannten Nutzergruppen) ist ausgeschlossen.

Mit dieser abgestimmten Zwischenlösung möchten wir den örtlichen Einzelhandel aktiv unterstützen, die Erreichbarkeit der Nahversorgung sichern und gleichzeitig eine Überlastung der angrenzenden Wohnstraßen vermeiden.

Die Baustraße in Richtung Egersdorf bleibt weiterhin für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Eine Ausnahme gilt für den landwirtschaftlichen Verkehr, um die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen sicherzustellen.

Trotz der Vollsperrung bleibt die Ortsdurchfahrt für Fußgänger durchgängig passierbar: Die Gehwege entlang der Nürnberger



### Beratung für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund und Regionaler Versicherungsträger

**Rentenansprüche · Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente ·  
Kontenklärung**

durch den ehrenamtlichen Versicherungsberater der Deutschen  
Rentenversicherung Bund.

Für den gesamten Landkreis Fürth:

**Mario Jahn, Tannenstr. 9, 90556 Seukendorf**

**Terminabsprache bitte unter 0911-7539695 oder 0170-3266436**

### BÜRGERBUS CADOLZBURG FÜR ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER!



**Der Bürgerbus fährt für Sie von Montag bis Freitag,  
08:30 – 17:00 Uhr.**

**Anmeldung Ihrer Fahrten unter Tel. 09103 – 509 30**

- **Montag - Donnerstag** für den nächsten Tag
- **Freitag** für **Montag**

**Folgende Daten sind erforderlich:**

- Ihr Name und Ihre Telefonnummer
- Abholort und Abholdatum mit Uhrzeit
- Ziel der Fahrt (ggf. mit Termin-Nennung)
- Rückfahrt mit Uhrzeit

**Ihr Bürgerbus-Team**



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 16 · 30. August 2025



## Aktiv im besten Alter



Die Veranstaltungen des Seniorenberrats sind kostenfrei.  
Spenden sind willkommen!

### Lesecke in der Gemeindebücherei Cadolzburg

Montag, 01.09.2025, 16 Uhr

**Unser Motto:** Rund ums Lesen – neue Bücher und interessante Themen! Bringen Sie gern Ihre Lieblingslektüre mit oder hören Sie einfach nur zu und holen sich Anregungen. Sie sind immer herzlich willkommen!

#### ☉ **Seniorentreff 60+ in der Haffnersgartenscheune**

Mit Kaffee und Kuchen, reden und lachen!

Mittwoch, 10.09.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

Mittwoch, 24.09.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

#### ☉ **Spielnachmittag in der Haffnersgartenscheune**

Mittwoch, 03.09.2025, 15:00 – 17:30 Uhr

Montag, 15.09.2025, 15:00 – 17:30 Uhr

#### ☉ **Krafttraining für fitte Senioren in der Haffnersgartenscheune**

Jeden Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

#### ☉ **Walking: Treffpunkt kath. Kirche St. Otto, Pleikershofer Str. 12**

Jeden Montag um 9:00 Uhr

#### ☉ **Boccia / Boule an der Bahn am Bronnamberger Weg**

Jeden Montag bei gutem Wetter ab 14:00 Uhr.

#### ☉ **Wandern – nächster Termin: Samstag, 30.08.2025**

Weitere Informationen auf unserer Webseite

### Veranstaltungen des Seniorenberrats Cadolzburg in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Demenzfreundliche Kommune und dem Quartiersmanagement Cadolzburg

#### **Jeden Montag, 16 Uhr, bei schönem Wetter**

Ratschen und Gärtnern am Generationengarten Egersdorf, Pflanzhausweg, Ecke Rennweg (Bushaltestelle Egersdorf-N)

#### **Erzählcafé in der Haffnersgartenscheune**

Dienstag, 09.09.2025, 14:30 – 16:00 Uhr

Dienstag, 23.09.2025, 14:30 – 16:00 Uhr

#### **Arbeitskreis „Demenzfreundliche Kommune“ im Bürgerhaus, kl. Bürgersaal 2. OG, Hindenburgstr. 14**

Dienstag, 09.09.2025, 9:00 – 11:00 Uhr

#### **Repair-Café in der Haffnersgartenscheune**

Freitag, 12.09.2025, 17:00 – 19:00 Uhr

#### **Stark im Kopf (Gedächtnistraining) in der Haffnersgartenscheune**

Dienstag, 16.09.2025, 14:00 – 15:30 Uhr

Geistig fit bleiben bis ins hohe Alter

#### **Handarbeitstreff in der Haffnersgartenscheune**

Mittwoch, 17.09.2025, 14:00 -16:00 Uhr

**Kontakt und weitere Informationen:**  
[info@seniorenbeirat-cadolzburg.de](mailto:info@seniorenbeirat-cadolzburg.de)  
[www.seniorenbeirat-cadolzburg.de](http://www.seniorenbeirat-cadolzburg.de)



## Spieltermine der Fußballer

Folgende Spieltermine der 1. Fußballmannschaft des TSV Cadolzburg bitte vormerken:

**07.09.2025, 15.00 Uhr:** TSV Cadolzburg gegen SV Burggrafenhof

**14.09.2025, 15.00 Uhr:** SSV Elektra Hellas gegen TSV Cadolzburg

**Die kommenden Spiele der 2. Fußballmannschaft:**

**07.09.2025, 13.00 Uhr:** TSV Cadolzburg II ASV Veitsbronn-Siegelsdorf II

**14.09.2025, 17.00 Uhr:** SG Rügland / Flachslanden I gegen TSV Cadolzburg II

Die 1. und 2. Fußballmannschaft freut sich auf eure Unterstützung!

## KOMM INS TEAM SPORCH!



Beim Markt Cadolzburg (ca. 11.500 Einwohner, Landkreis Fürth) sind folgende attraktive Stellen zu besetzen:



#### **Ausbildung:**

- Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) Kommunalverwaltung (VFA-K) ab 01.09.2026

#### **Gemeindegewerke:**

- Elektroniker/in (m/w/d) Stromnetz  
- Kaufmännische/r Mitarbeiter/in (m/w/d) für den Bereich Finanzen/Buchhaltung

#### **Schulzweckverband:**

- Reinigungskraft (m/w/d)



Nähere Details findest Du auf der Homepage des Marktes unter [www.cadolzburg.de](http://www.cadolzburg.de) (Jobs & Karriere).

## Wir gratulieren zum Geburtstag



Herr Hermann Birkmann feierte seinen 85. Geburtstag, zudem Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler die Glückwünsche und ein Präsent des Marktes Cadolzburg überbrachte.



Herr Richard Böttcher feierte seinen 85. Geburtstag, zudem 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler die Glückwünsche und ein Präsent des Marktes Cadolzburg überbrachte.



Herr Friedrich Reichert feierte seinen 85. Geburtstag, zudem 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler die Glückwünsche und ein Präsent des Marktes Cadolzburg überbrachte.

## Pfadfinder unterstützen den Bund Naturschutz

**CADOLZBURG** Jeden Sommer ist es wieder so weit. Die malerisch am Rande von Cadolzburg gelegenen Biotope Volkertsgarten und der Kesselberg, werden vom Bund Naturschutz gepflegt. Mäharbeiten sind erforderlich,



um den Zuwachs an Biomasse im Zaune zu halten. Anschließend muss das Mähgut aus beiden Arealen entfernt werden. Nur durch diese Maßnahmen, die alle ohne schweres Gerät zu erfolgen haben, um den Boden nicht zu verdichten, kann sichergestellt werden, dass die Artenvielfalt erhalten bleibt. Da beide Biotope sowohl aus Feuchtwiesen- und Trockenrasenbereichen bestehen, sind sie die Heimat zahlreicher Amphibien, Reptilien und unzähliger verschiedener Insektenarten.

In den zurückliegenden Jahren hatte der Bund Naturschutz stets die Herausforderung, genügend freiwillige Helfer zu finden.

Doch in diesem Jahr sollte alles anders sein: Der Cadolzburger Pfadfinderstamm Patronus unterstützt, durch die Eltern, boten ihre Hilfe an. Auch dem Bund Naturschutz gelang es in diesem Jahr, drei weitere zusätzlich freiwillige Helfer zu gewinnen, die kräftig mit anpackten.

Voller Enthusiasmus machten sich die jüngeren Pfadfinder und die Pfadfinder im Teenageralter an die Arbeit. Mit Holzrechen wurden Mähguthaufen gebildet. Mit Heugabel wurde das Mähgut auf Planen verladen und von den kräftigen wie begeisterten Pfadfindern zum Sammelpunkt gezogen. Dabei entwickelten die jungen Pfadfinder besonderen Ehrgeiz. „Schaut mal: unsere Plane hat den allergrößten Berg an Mähgut“

Selbst die Kleinsten waren mit Eifer bei der Sache. Aber auch die Patronus-Eltern packten kräftig mit an, so dass für die kleinsten Helfer genügend Zeit blieb, um den am Rande der Biotope gelegenen Wald zu erkunden.

Es war herzerwärmend mit anzusehen, wie die Pfadfinder mitwirkten und gleichzeitig genügend Zeit für sie blieb, um die Gegend zu erkunden und ein paar lausbübische Scherze zu machen, oder die das Team begleitende Labradorhündin Jule zu streicheln.

Somit konnten durch die vielen kleinen und großen Helfer die Biotoparbeiten in diesem Jahr in einer Rekordzeit erledigt werden.

Unser Dank gilt daher den lebenswürdigen Pfadfindern, deren Eltern, dem Stammesführer Felix, den drei neuen Helfern und besonderen Dank an Norbert Appelt für die hervorragende Vorarbeit und Organisation.

Der Bund Naturschutz hält es für sehr erstrebenswert, wenn sich eine langanhaltende Freundschaft und Kooperation mit den Pfadfindern entwickeln würde.

## Sporcher Gummibärenbande auf dem Landeswettbewerb

**REGENSBURG** Am 25.07.2025 war es soweit. Nach einem 1. Platz beim Kreiswettbewerb in Großhabersdorf und einem 1. Platz in Coburg auf dem Bezirkswettbewerb, durfte die „Sporcher Gummibärenbande“ (7-8 Jahre) vom JRK Cadolzburg zum Landeswettbewerb nach Regensburg fahren.



Voller Vorfreude ging es für rund 300 Teilnehmer am 26.07. durch die wunderschöne Altstadt in Regensburg. Zum Glück hat der Regen auf sich warten lassen und wir konnten den 2 km langen Parcours trocken bestreiten. Es wurden 9 verschiedene Stationen absolviert (Schlaubayer, Wir und das Rote Kreuz, Rot Kreuz Wissen, Erste Hilfe Theorie...). Die Praxis Station war mitten in der Innenstadt, so konnte sehr realistisch mit Passanden, das Können unter Beweis gestellt werden. Nach einer kurzen Verschnaufpause ging es dann am Abend in ein sehr schön organisiertes Kindercasino. Hier wurde gespielt, gezoxt und gelacht, bis alle müde in die Schlafsäcke fielen. Am nächsten Morgen nach der Siegerehrung hieß es Abschied nehmen. Gut gelaunt und mit einer Medaille um den Hals, ging es nach Hause. Glückwunsch an die „Sporcher Gummibärenbande“, ihr habt euch einen sehr verdienten 8. Platz geholt. Seit stolz auf euch und macht weiter so. Ihr seid eine tolle Truppe.

Text: Nicole Seiler

91448  
EMSKIRCHEN  
WALDSTR. 15  
TELEFON  
09104 575  
www.  
speer-info.de

# SPEER

METALLBAUELEMENTE

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGARTEN ■ GLASHAUS

## WINTERGARTEN

## GLASHAUS

Fordern Sie unseren Prospekt an oder besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir beraten Sie gerne.

SINCE 2010

★ BEST QUALITY ★

Medieneckert

DIGITALDRUCK · WERBETECHNIK

- ★ AUFKLEBER
- ★ BANNER
- ★ FOLIERUNGEN
- ★ LADEKANTENSCHUTZ
- ★ MILCHGLASFOLIEN
- ★ SCHEIBENTÖNUNGEN
- ★ WERBESCHILDER
- ★ POSTER & PLAKATE
- ★ ROLL-UPS

TEL. +49 9103 797950 ★

★ MEDIENECKERT.DE

## Evangelische Kirchengemeinde

Evang. Pfarramt Cadolzburg: Tel. 8218, Internet: [www.cadolzburg-evangelisch.de](http://www.cadolzburg-evangelisch.de), E-Mail: [pfarramt.cadolzburg@elkb.de](mailto:pfarramt.cadolzburg@elkb.de); Pfrin. Johanna Robledo (Cadolzburg), E-Mail: [johanna.robledo@elkb.de](mailto:johanna.robledo@elkb.de); Pfr. Miertschischk (Wachendorf/Egersdorf/Steinbach), Tel. 8270, E-Mail: [thomas.miertschischk@elkb.de](mailto:thomas.miertschischk@elkb.de); Evang. Pfarramt Zautendorf: Tel. 8241, Pfr. Miertschischk (Zautendorf), Tel. 8270, Internet: [www.evangelisch-zautendorf.de](http://www.evangelisch-zautendorf.de), E-Mail: [pfarramt.zautendorf@elkb.de](mailto:pfarramt.zautendorf@elkb.de)

### CADOLZBURG

**So. 31. August** 19.30 Uhr Niederfall-Gottesdienst mit Pfarrerin Johanna Robledo, anschl. Feier im evang. Gemeindehaus  
**Fr. 5. Sept.** 19.00 Uhr Wochenschlussandacht in der Friedhofskapelle Cadolzburg mit Brigitte Maley  
**So. 7. Sept.** 9.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Johanna Robledo  
**Mi. 10. Sept.** 19.00 Uhr Frauenkreis Cadolzburg, „Eine Reise durch Frankreich“, Diavortrag mit Werner Dickers  
**Fr. 12. Sept.** 19.00 Uhr Wochenschlussandacht in der Friedhofskapelle mit Manuel Mühlbauer

Die Cadolzburger Minis treffen sich jeden jeden Mittwoch um 9.30 Uhr im Gemeindehaus Cadolzburg. Der Chor Carmina Nova probt jeden Donnerstag ab 20.00 Uhr im Gemeindehaus Cadolzburg.

### WACHENDORF

**So. 31. August** 18.00 Uhr Abendgottesdienst mit Jil Hunold  
**So. 7. Sept.** 18.00 Uhr Abendgottesdienst  
**So. 14. Sept.** 10.30 Uhr Freiluft-Gottesdienst Egersdorf-Nord (neben Spielplatz) mit Pfarrer Lukas Borhardt und Team, bei schlechtem Wetter im Gemeindehaus Wachendorf  
**jeden Do.** 19.30 Uhr Posaunenchorprobe der LKG

### ZAUTENDORF

**So. 7. Sept.** 10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Johanna Robledo  
**jeden Mo.** 19.45 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus  
 Aktuelles im Internet: [www.zautendorf-evangelisch.de](http://www.zautendorf-evangelisch.de)

## Katholische Kirchengemeinde

Katholisches Pfarramt St. Otto, Pleikershofer Str. 12, Cadolzburg · Tel. 0 91 03-79 73 59 · Fax 09103-20 43, Internet: [www.cadolzburg-katholisch.de](http://www.cadolzburg-katholisch.de) - E-Mail: [ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de](mailto:ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de)

**Sa. 30. August** 17.00 Uhr Vorabendmesse  
**So. 31. August** 9.00 Uhr Eucharistiefeier  
**Di. 2. Sept.** 9.00 Uhr Eucharistiefeier  
**Sa. 6. Sept.** 17.00 Uhr Vorabendmesse  
**So. 7. Sept.** 10.30 Uhr Eucharistiefeier  
**Di. 9. Sept.** 9.00 Uhr Eucharistiefeier  
**14.00 Uhr** Seniorennachmittag im kleinen Pfarrsaal  
**Sa. 13. Sept.** 11.00 Uhr Taufe  
**17.00 Uhr** Vorabendmesse  
**So. 14. Sept.** 10.30 Uhr Eucharistiefeier

## Landeskirchliche Gemeinschaft



Es wird herzlich eingeladen zu den Abend-Gottesdiensten der LKG Cadolzburg im evang. Gemeindehaus in Wachendorf, Ringstr. 35 **jeweils um 18.00 Uhr am 31. Aug. und am 7. Sept. 2025.** Für Anfragen und Beratung (auch wegen Mitfahr-Gelegenheiten) steht Prediger I. Bender zur Verfügung, Tel. 8366.

## Freiluft-Gottesdienst

Am 14. September 2025 um 10.30 Uhr findet in Egersdorf Nord am Spielplatz (Pfalzhausweg, Einmündung am Rennweg) ein **Freiluft-Gottesdienst** statt. Bei schlechtem Wetter im Gemeindehaus in Wachendorf. Anschließend: Kinder-Programm und „Mitbring-Picknick“. Getränke können vor Ort erworben werden.

Evangelische Kirchengemeinde Cadolzburg

## Zeltlager der St.Otto-Jugend

MICHELFELD Schon wieder ist eine wunderschöne Zeltlagerwoche in Michelfeld vorbei. Wir hatten viel Spaß bei spannenden Geländespielen, lustigen Schwimmbadbesuchen, gemütlichen Abenden mit Singen an Lagerfeuer und unzähligen schönen Momenten. Auch unser Banner konnten wir oft souverän verteidigen. Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns bei der Woche begleitet haben! Nach einer kleinen Sommerpause treffen sich am 19.09. alle Zeltlagermitglieder zu Nachtreffen und Bilderabend. Ab dem 26.09. starten dann wieder unsere wöchentlichen Gruppenstunden. Genauere Infos zu den Altersgruppen findet ihr auf Instagram ([minijugend\\_st.otto](https://www.instagram.com/minijugend_st.otto)), auf unserem WhatsApp-Channel (Kath. Jugend Cadolzburg) oder bald wieder



hier im Marktblatt. Bei Fragen könnt ihr euch jederzeit an Tim Bohlinger (0163 6784093) oder Janis Müller (01525 4273105) wenden.  
 Eure Gruppenleiter der katholischen Jugend St. Otto Cadolzburg

## Wolfgang Langer

\* 20.12.1961 † 11.7.2025

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen für die uns entgegengebrachte Anteilnahme, die lieben, tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für alle Blumen und Spenden. Unser besonderer Dank gilt auch dem Motorradclub Cadolzburg und der Firma LK Metallwaren in Schwabach für die berührenden und einfühlsamen Nachrufe.

Cadolzburg im August 2025

Heike Langer mit Familie

**WOHNEN** für  
**SENIOR / INNEN**

„fast wie zuhause“  
 mit Betreuung und Pflege

Obere Bahnhofstraße 8  
 90556 Cadolzburg

**Zimmer frei:**  
**Tel. 09103-7144946**



Traueranzeigen  
 Danksagungen  
 versch. Motive

**Medieneckert**

DIGITALDRUCK · WERBETECHNIK  
 Schwadernmühlstr. 5  
 90556 Cadolzburg  
 Tel. 09103 797950  
[www.medieneckert.de](http://www.medieneckert.de)

Gerne beraten wir Sie bei Ihrem Anzeigenwunsch persönlich.

BESTATTUNGEN  
**FORSTMEIER**

„Opa liebte den Wald.  
 Wir haben ihn unter einem Baum bestattet.“

FORSTMEIER Bestattungen  
 Friedrich-Ebert-Straße 11 • 90766 Fürth  
[beratung@bestattungen-forstmeier.de](mailto:beratung@bestattungen-forstmeier.de)

90766 Fürth: 0911.77 15 30  
 90513 Zirndorf: 0911.60 91 11  
 90556 Cadolzburg: 09103.57 38



## STELLENMARKT

**Wollen Sie uns in unserem Haushalt in Cadolzburg unterstützen?** Dann melden Sie sich gerne unter 09103/7121406. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

**Sonnenschutzfolie für Gebäude** - mit Montage- in versch. Tönungen. Auch als Sichtschutz. Medien Eckert, Schwadmühlstr. 5 in Cadolzburg, info@medieneckert.de

### Handwerker- & Malerarbeiten innen und außen!

Reinigung von Pflaster, Gehweg, Garageinfahrt u. kl. Reparaturen im Haushalt, Gartenpflege und Außenarbeiten, Reparatur von Balkon-Terrasse-Garage. Hausmeisterdienst Sebastian Rduch

**Tel. 0160-91644159**

## IMMOBILIEN

**Cadolzburg**, EFH, Bj. 1985, 4 Zi., Wfl. 151 m<sup>2</sup>, Grdst. 764 m<sup>2</sup>, EBK, sehr gepf., WP, EnKl. B, KP 679.000 € zzgl. 3,57 % Court., **Dahler Immobilien**, 09131-6877880

**Suche Wohnung zum Kauf von privat, gerne renovierungsbedürftig.** Tel. 0163-3331279

**Deberndf. helle 2-Zi-Whg** m. Terr. 90 qm, sof. z. verm. 620 € + NK + Kt. weit. Info unter 0151 20295648

**Cadbg. Kleine 2-Zi-Dachwohnung ca. 45 m<sup>2</sup> mit EBK ab sofort z. vermieten. 400 € Kaltmiete.** Bei Interesse bitte melden unter **Chiffre 04/25** bei Medien Eckert, Schwadmühlstr. 5, 90556 Cadolzburg, info@medieneckert.de

**Kosmetikinstitut Gabriela - Lassen Sie sich verwöhnen... Am Marktplatz 16 - Eingang Löffelholzstraße**  
Halbpreisaktion jede 1. Woche im Monat  
**Tel. 0176-61405917**

**Erfahrene Goldschmiedin** bietet Reparaturen Ihrer Lieblingsstücke, Umarbeitungen und Neuanfertigungen.  
Tel. 09103/6837654  
Goldschmiedin.sr@posteo.de

.....20 Jahre.....  
**Dr. Hauschka Kosmetik-Behandlungen u. Pflegeprodukte**  
Innehalten Karin Hacker  
**Tel. 09103-2843**  
www.zeit-zum-innehalten.de

# MG

MUSIC AND GROOVE

M A C H T M U S I K

Unterricht für: Gitarre | Schlagzeug | Bass | Keyboard | Klavier | Gesang | Saxophon | Querflöte

Proberäume  
www.music-and-groove.de  
info@music-and-groove.de  
Tel.: 0911 / 971 961-0  
Reitweg 1, 90587 Veitsbronn

**Schreinerarbeiten, Reparaturen, Holzarbeiten, J.Vlach**  
**0175 - 52 31 9 58**

**Die alternative Physiopraxis**  
Pers. patientenspezifischer Behandlungsansatz

## Physiopraxis

**Doris Schweizer**  
Physiotherapie  
Vojtathherapie  
Bobaththerapie  
Lymphdrainagen  
Skoliosetherapie

Mo-Fr 8 – 19 Uhr  
Alle Kassen - Termine n. Vereinbarung  
auch Hausbesuche  
**Telefon 09103 / 78 23**

Fachpraxis für Kindertherapie  
[www.physiotherapie-cadolzburg.com](http://www.physiotherapie-cadolzburg.com)

**Suchen Austräger m/w/d für „Cadolzburg info“ und Werbung**  
Gerne Jugendliche ab 14 J., Studenten, Rentner, etc.  
**Bei Interesse melden bei:**  
Armin Diehl Werbung, E-Mail: derbringer@armindiehl-werbung.de oder WhatsApp 0179-420 97 40; Tel. 0911-5195753.

**Türen, Tore und Garagentore von namhaften Herstellern.**  
Einbau, Wartung, Pflege, Ausbau u. Entsorgung der Altanlagen.  
**Z-A-L Dienstleistungen, F. Hensel**, Tel. 0173-7635603, Cadolzburg

**www.energie-der-edelsteine.de**  
Beratung, Gespräche, Verkauf

## Sturm Immobilien

- seit 2001 -

Ihr Ansprechpartner: Wolfgang Sturm

**Telefon: 0162 730 29 53**

**immobilien-sturm@t-online.de**

Theodorstraße 9 – 90489 Nürnberg



Von der Wertermittlung für Ihre Immobilie bis zur Schlüsselübergabe: Wir beraten und begleiten Sie über den gesamten Verkaufsprozess.

## 25 Jahre Egersdorfer Kärwaburschen und Madli Ein Jubiläum voller Höhepunkte

**EGERSDORF Eine ganz besondere Kärwa liegt hinter uns: Die Egersdorfer Kärwaburschen und Madli feierten in diesem Jahr ihr 25-jähriges Jubiläum – und das mit einer Resonanz, die kaum hätte besser sein können.** Bereits am Freitag wurde das Kärwa-Wochenende traditionell mit dem Kärwaanböllern durch die Böllerschützen Weiherhof eröffnet. Der feierliche



Bieranstich durch unseren 2. Bürgermeister Dr. Georg Krauß leitete offiziell die Feierlichkeiten ein. Im Anschluss sorgten die Stodlrocker im Festzelt für beste Stimmung und einen gelungenen Auftakt ins Jubiläumswochenende. Am Samstag stand das traditionelle Aufstellen des Kärwabaums auf dem Programm. Am Abend heizte die Band „Fraaali!“ das Zelt ordentlich ein und brachte die Gäste bis in die Nacht zum Tanzen und Feiern. Besonderes High-

light: unsere Bar unter dem Motto „Las Vegersdorf“, die mit viel Liebe zum Detail umgesetzt wurde und großen Anklang fand.

Ein weiterer Höhepunkt folgte am Sonntag: Der erste Kärwaumzug durch das gesamte Dorf. Zahlreiche Vereine und Gruppen nahmen teil und verwandelten die Straßen Egersdorfs in ein buntes, fröhliches Fest. Direkt im Anschluss fanden die Kärwaspiele statt, bei denen die Teilnehmenden ihr Können im Reiten und Trinken beim Hobby-Horsing-Parcours unter Beweis stellten. Kreative Taktiken, lustige Hürdenläufe und lautstarke Anfeuerungen machten diesen Nachmittag zu einem echten Spaß für Jung und Alt.

Auch an die Kleinsten wurde gedacht: Der Kindernachmittag mit Ponyreiten am Montag war ein voller Erfolg und lockte viele Familien an. Ein besonderer Dank gilt hier dem Reitverein Kunterbunt, der die Organisation übernommen und mit großem Engagement umgesetzt hat.

Für das leibliche Wohl war natürlich ebenfalls bestens gesorgt: Der Grüne Baum verwöhnte die Gäste mit kulinarischen Schmankerln, während das frisch gezapfte Bier aus der Dorfbrauerei Reifkraft für Erfrischung sorgte.

Die Jubiläumskärwa 2025 war in jeder Hinsicht ein voller Erfolg – dank der hervorragenden Zusammenarbeit des Kärwaverains, der vielen Helferinnen und Helfer sowie der zahlreichen Gäste, die Egersdorf an diesem Wochenende in einen Ort der Freude und Gemeinschaft verwandelten.

**Wir bedanken uns von Herzen bei allen Beteiligten und freuen uns schon jetzt auf das nächste große Ereignis: 1. Egersdorfer Weinfest; Samstag, 13. September 2025 ab 16 Uhr am Dorfplatz.** Kommt vorbei und genießt mit uns edle Tropfen aus Ipsheim in gemütlicher Atmosphäre! Bis dahin – Eure Egersdorfer Kärwaburschen und -Madli.

## Bambini-Tanzgruppe informiert

Hallo liebe Kinder, ihr seid zwischen 5 und 9 Jahre alt, liebt Musik und tanzt gerne? Dann kommt bei uns vorbei. Wir sind die Bambini-Tanzgruppe des SV Seukendorf. Wir trainieren jeden Mittwoch von 17.00 -18.30 Uhr in der Turnhalle des Kindergarten Kleine Strolche in der Eichenstraße 11 in Seukendorf. **Unser erstes Training nach der Sommerpause findet am Mittwoch, den 10. September 2025 um 17.00 Uhr statt.** Komm einfach vorbei oder melde dich bei: S. Dießl: 0178-2073967, K. Muckenschnabel: 0160-97321962, K. Amelang: 0177-2687844. Wir freuen uns auf dich!

**Redaktionsschluss nächste Ausgabe: Mittwoch, 3. Sept. 2025 · Verteilung: ab Samstag, 13. Sept. 2025**

**Impressum** Herausgeber: Medien Eckert, Schwadmühlstr. 5, 90556 Cadolzburg  
Tel. 09103-8182 · info@medieneckert.de · www.medieneckert.de  
Es gelten die aktuellen Anzeigenpreise der Mediadaten auf „www.medieneckert.de“.  
**Verteilung:** Alle 14 Tage kostenlos an die Haushalte der Marktgemeinde Cadolzburg und in Ammerndorf sowie Seukendorf/Hiltmannsdorf.  
Diehl Werbung, Tel. 08000-444477, www.armindiehl-werbung.de

Mit Namen gekennzeichnete Berichte, Anzeigen o.ä. geben die Meinung des Verfassers wieder. Für evtl. Satz-/Druckfehler wird keine Gewähr übernommen. Eine Haftung für die Rechte Dritter an überlassenen Texten und Bildern wird nicht übernommen. Desweiteren ist eine Haftung beim Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen bei eingereichten Texten und Bildern (von Vereinen, Einrichtungen etc.) ausgeschlossen. Leserbriefe können kostenpflichtig abgedruckt werden.  
**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:** Markt Cadolzburg, Rathausplatz 1, 90556 Cadolzburg

## Die Natur Natur sein lassen

SEUKENDORF (EB) Als vor einigen Jahren im Oktober bei Mäharbeiten ein Reh im hohen Gras zu Tode kam, wandte sich Marcus Rauch,

hier der Hundeführer. Auch wenn man Verständnis habe, dass der Hund ein „Familienmitglied“ ist. Aber eine „Zusammenarbeit hängt davon



der zusammen mit Benjamin Kulling die Jagdpächtergemeinschaft Rauch/Kulling betreibt, an die Gemeinde Seukendorf. Bei der Fläche handelt es sich um eine Wiese nördlich des Gewerbegebiets entlang des Seukenbachs, die einmal jährlich gemäht wird. Bei der Gemeinde stieß man grundsätzlich auf offene Ohren, wobei man auch an die gesetzlichen Regelungen gebunden ist. In Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Fürth wurde ein Konzept für die gemeindliche Ausgleichsfläche entwickelt. Im Beisein des Ersten Bürgermeisters Sebastian Rocholl aus Seukendorf, Gemeinderatsmitgliedern, der Jagdgenossenschaft Seukendorf Hiltmannsdorf, dem Vertreter der Untere Naturschutzbehörde und der Unteren Jagdbehörde wurde das Projekt „Lebensraumverbesserung Ausgleichsfläche Seukenbachgrund“ vorgestellt. Marcus Rauch dankte den zahlreich erschienen für ihr Kommen und Unterstützung bei der bereits begonnenen Umsetzung im Revier Seukendorf/Hiltmannsdorf. „Neben der Bejagung von Prädatoren wie Fuchs, Marder, Krähen und Waschbär ist die Schaffung von geeigneten Lebensräumen immens wichtig“, so Rauch. Aufgabe neben der Jagd ist Erhalt und Hege eines Wildbestandes. Gerade hier sind Hasen Rebhühner und Fasane noch zahlreich zu sehen. Mit der Schaffung von Ausgleichsflächen wird Sorge getragen, dass Eingriffe in die Natur eingeschränkt oder untersagt werden. Man schafft sogenannte Rückzugsgebiete zur Aufwertung bestehender Lebensräume. Am Seukenbach ist dies geboten durch Hecken, Sträuchern, Büschen und Baumbeständen. „Es geht nur miteinander.“ Dabei verwies Marcus Rauch auch auf die Umstände, dass zahlreiche Hunde hier frei laufen und ihre Hinterlassenschaften von Besitzern nicht eingesammelt werden. Auf Ansprache darauf zeigten sie sich uneinsichtig und gleichgültig. Das konnte auch Erich Reichert, 1. Vorstand des Jägerschaft Fürth Stadt und Land e.V. bestätigen. Man komme mittlerweile auf 5-6 gerissene Rehe pro Jahr pro Revier. Das sei mehr als bei der Problematik mit dem Wolf. Schuld sei

ab, wie man miteinander umgeht“. Und wenn es keinen Restbestand mehr gibt, ist ein Eingriff nicht mehr möglich.

## Herzliche Einladung zur Ladiesnight der Frauen Union

Liebe Damen, liebe Mädels, wir laden euch herzlich zu unserer Ladiesnight 2025 ein. Der Basar für Geliebtes und Gebrauchtes findet dieses Jahr am **Freitag, den 10. Oktober 2025** in Seukendorf statt. Informiert euch auf unserer Homepage [www.ladiesnight-shopping.de](http://www.ladiesnight-shopping.de). Unsere **Nummernvergabe startet am Montag, den 1. September 2025**. Sichert euch eure Verkäufersnummern unter [www.easybasar.de](http://www.easybasar.de). Wir freuen uns auf euch.  
Eure Frauen Union Seukendorf

## Bald ist es wieder so weit:

**Am Samstag den 20.09.2025 lädt die Cadolzburger CSU und FWG zum 14. Weinfest am Pisendelplatz nach Cadolzburg ein.** Von 16.00 bis 22.00 Uhr kommen vor der traumhaften Kulisse der Cadolzburg nicht nur Weinliebhaber durch eine exquisite Auswahl an fränkischen Weinen und Schmankerln auf ihre Kosten. Für die musikalische Begleitung sorgt passend in diesem Jahr das regionale Quartett die Wachendorfer Saitenmusik. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

## 1. Egersdorfer Weinfest

Die Egersdorfer Kärwaburschen und -madli laden herzlich zum **1. Egersdorfer Weinfest am 13. September um 16.00 Uhr am Dorfplatz ein.** Für musikalische Stimmung sorgt das „WM-Duo“. Der Eintritt ist frei. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



### Wir brauchen Verstärkung!

#### Wir suchen:

Eine freundliche und kompetente **Empfangskraft** (m/w/d), die unseren ersten Eindruck bei Mandanten prägt. Sie sind der erste Ansprechpartner für unsere Mandanten und spielen eine wichtige Rolle bei der Schaffung einer positiven Atmosphäre in unserer Notarstelle.

#### Aufgaben:

- Begrüßung und Betreuung von Mandanten
- Verwaltung des Empfangsbereichs
- Telefonische und persönliche Kommunikation mit Mandanten
- Organisation von Terminen
- Unterstützung des Teams bei verschiedenen Aufgaben

#### Anforderungen:

- Freundliches und professionelles Auftreten
- Gute Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten
- Gute Deutschkenntnisse (in Wort und Schrift)

#### Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgabe
- Eine freundliche und kollegiale Arbeitsatmosphäre

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an [info@notar-cadolzburg.de](mailto:info@notar-cadolzburg.de) oder per Post an Notar Simon Braun, Obere Bahnhofstraße 7, 90556 Cadolzburg**

## Partnerschaft lebt von Begegnung – Besuch der Bürgermeisterin

**MAUTERNDORF** Am Freitagmorgen ging es los: Unsere Bürgermeisterin besuchte anlässlich des traditionellen Mittelalterfests unsere Partnergemeinde Mauterndorf im Salzburger Lungau – ein sichtbarer Beweis für gelebte Partnerschaft und Freundschaft. Empfangen wurde sie herzlich



von Bürgermeister Herbert Eßl und dem langjährigen Partnerschaftspfleger Sepp Gruber. Auch unser Cadolzburger Partnerschaftsbeauftragter Hermann Zempel war vor Ort und verbrachte das Wochenende mit vielen bereichernden Eindrücken in Mauterndorf. Am Samstagvormittag stand eine kleine Stadtführung auf dem Programm, gefolgt von einem ersten Rundgang über den Mittelaltermarkt. Die gesamte Gemeinde verwandelte sich an diesem Wochenende in ein mittelalterliches Spektakel – mit Handwerksständen, Musik, Gauklern und viel Liebe zum Detail. Am Nachmittag folgte die Teilnahme am großen Festzug und dem stimmungsvollen Festprogramm. Ein gemeinsames Abendessen in der urigen Burgschenke „Burgwirt“ rundete den Tag ab. Bereits am Freitagabend hatte der Musikzug Mauterndorf mit einem Standkonzert in der Burg für feierliche Stimmung gesorgt. Am Sonntag führte Sepp Gruber unsere Delegation schließlich noch persönlich durch die imposante Burg Mauterndorf – ein geschichtsträchtiger Abschluss eines rundum gelungenen Besuchs. Unsere Bürgermeisterin zeigte sich begeistert: „Mauterndorf hat sich an diesem Wochenende von seiner allerschönsten Seite gezeigt – gastfreundlich, herzlich, lebendig. Ich bin ehrlich verliebt in diesen Ort. Ob im Sommer oder Winter: Mauterndorf ist immer eine Reise wert.“ Deshalb ihr Appell an die Bürgerinnen und Bürger Cadolzburgs: „Besuchen Sie unsere Partnergemeinde! Entdecken Sie die Schönheit des Lungaus, die Geschichte der Burg, die romantischen Gassen und die freundlichen Menschen. Und wenn Sie Sepp Gruber oder Bürgermeister Eßl begegnen – richten Sie herzliche Grüße aus Cadolzburg aus!“



**SIE SUCHEN EINEN  
PFLEGEDIENST?**

Unser Pflegedienst mit Sitz in **Cadolzburg** ist rund um eine professionelle Betreuung für Sie da.

**Haben Sie Fragen?** Gerne würden wir uns mit einem Telefonat und Beratungstermin bei Ihnen vorstellen.

**ZULASSUNG FÜR ALLE KASSEN! TEL. 09103 7908851**

Pflegedienst MorgenSonne · Tel. 09103 7908851 · Cadolzburg  
info@pflegedienst-morgensonne.de · www.pflegedienst-morgensonne.de

## Wo der Drache Blumen speit

**CADOLZBURG** Eine Landesgartenausstellung ist ein riesiger Besuchermagnet, der nicht nur gartenaffine Menschen anzieht, sondern darüber hinaus eine wunderschöne Abwechslung bietet. Viel Fleiß und Planung, Mut und Geld muss eine Gemeinde aufbieten, um so eine Veranstaltung zu stemmen. Furth im Wald, ein schönes Städtchen an der tschechischen Grenze, wagte den Schritt und wird nun mit vielen Besuchern belohnt. Darunter auch ein voll besetzter



Bus aus Cadolzburg, der viele VdK Mitglieder zur Ausstellung brachte. Eine tolle Blütenpracht wartete auf die Gäste. An den zahlreichen Informationsständen konnte man sich über naturnahe Gärten, Bienen gerechte Anpflanzungen und nachhaltige Gartengestaltung informieren. Zwischen verwildertem Unterholz tauchten plötzlich wilde Gesellen, die Perchten auf, die mit teuflischen Masken manchen Besucher einen Schauer über den Rücken jagten. Furth im Wald ist aber auch durch seinen weltbekanntesten Drachenstich berühmt. In einer eigenen Halle schläft der riesige Drache bis zu seinem nächsten Auftritt im August dieses Jahres. Aber man kann ihn besichtigen. Er ist ein Teil der Gartenschau. Seit 1882 spielen die Further das älteste Volksschauspiel in Deutschland, bis jetzt hat der Drache noch nie gewonnen. Und das wird wohl so bleiben. Nach einem abwechslungsreichen und warmen Tag stärkten sich unsere Ausflügler noch und ließen den aufregenden Tag bei einem kühlen Getränk im schattigen Cadolzburger Burggraben beim Milchhausfest ausklingen.

Text und Bild: Hermann Steiner

## Langjährige Blutspender ausgezeichnet

**CADOLZBURG** Am 30. Juli 2025 fand im Rahmen des Ehrungsabends des BRK Fürth eine besondere Feier für langjährige Blutspender statt. Dabei wurden Herr Burock und Frau Potyra für jeweils 50 Blutspenden geehrt.



Besonders hervorzuheben ist Herr Besendörfer, der mit beeindruckenden 150 Blutspenden ausgezeichnet wurde. Um dieses stolze Ergebnis, bei max sechs möglichen Spenden für Männer pro Jahr zu erreichen, hat er mindestens über 25 Jahre hinweg regelmäßig Blut gespendet. Wir sind sehr beeindruckt von diesem Engagement und freuen uns, dass wir aus allen Generationen Stammspender haben, denen dieser Einsatz so wichtig ist. Der BRK freut sich auf Ihren nächsten Besuch bei unserer Blutspende, und wir laden Sie herzlich zu unserem nächsten Termin am Donnerstag, den 9. Oktober 2025 in den Pfarrsaal St. Otto, ein. Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

BRK AG Blutspende Cadolzburg, Andrea Betz

# ROSA



TotalEnergies  
Autorisierter  
Händler

**HEIZÖL · HOLZPELLETS  
KRAFTSTOFFE · SCHMIERSTOFFE**

Tel.: 0911 960250 rosa-mineraloele.de

Ihre Ansprechpartner für Wärme und Energie aus Cadolzburg



**Sigi Heckel**  
Tel.: 0911 960253

**Philip Heckel**  
Tel.: 0911 9602516